



Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz



Wohnungsbau

Drei Projekte in Beucha

Wohnen an der Viehweide, Dorfanger Beucha oder Lindenhof – in Beucha stehen derzeit drei Bauprojekte im Fokus. Alle drei sollen keine reinen Einfamilienhaussiedlungen werden, es werden Wohnungen geschaffen. In Kleinsteinberg sind sogar bis zu 90 Wohneinheiten denkbar. Aber sie sollen sich auch in die vorhandene Struktur eingliedern und ungenutzte Baulücken schließen.

Neujahrsempfang

Ehrung für Ehrenamt

Zum 6. Mal bot das Forum der Oberschule den perfekten Rahmen für den Neujahrsempfang des Bürgermeisters. Feierlich wurden auch dieses Mal Ehrennadeln in den Kategorien „Kinder/Jugend/Sport“, „Soziales Engagement“, „Kultur- und Heimatpflege“ und der Sonderkategorie vergeben. Dieses Mal wurden fünf engagierte Menschen aus allen drei Ortsteilen geehrt.

Liebe Leserinnen und Leser,



zum inzwischen bereits sechsten Mal wurden zum Neujahrsempfang der Stadt Brandis Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für ihr einzigartiges, ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Inzwischen kann man dann wohl schon auch von einer Tradition sprechen, einer guten, wie ich finde.

In vier Kategorien wurde die „Brandiser Ehrennadel“ an Menschen überreicht, die sich stellvertretend und beispielgebend verdient gemacht haben, und die in ganz unterschiedlichen Feldern etwas für Brandis, Beucha und Polenz bewegt haben. Dies zu würdigen, gerade auch öffentlich, ist wichtig. Nicht nur als wohlverdiente Anerkennung, nicht nur als Dank dafür, dass die Geehrten freiwillig über ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen hinaus unser Gemeinwohl im Ehrenamt mit gestalten, sondern auch, weil sie uns allen auch als Vorbild dienen. Sie zeigen uns damit auch, wie einfach es ist, Gutes zu bewirken.

Was verbindet diese Menschen miteinander? Verantwortungsbewusstsein sicherlich, Identität, Heimat. Oder, wie ein Bürger, der in der Wendezeit sehr aktiv war, einmal zu mir gesagt hat: „Irgendwas muss man doch bewegen können in und für diese Stadt. Wir mussten das tun, was erforderlich war.“

Darüber hinaus ist es aber noch etwas ganz anderes, was eine ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnet, etwas ganz Profanes, eine Erfahrung, die alle verbindet: Es macht einfach Spaß und es befriedigt, etwas bewegen zu können für die Gemeinschaft. Angebote gibt es genug, ob in der Feuerwehr oder in Vereinen, ob in Initiativen oder in der Mit-Mach-Stadt. Und nicht zuletzt aber auch in den politischen Parteien. Für eine Kommune ist dies ein ganz wesentliches und notwendiges Engagement. Die Stadtratswahlen stehen kurz bevor und nirgends kann man direkteren Einfluss auf die Stadtentwicklung ausüben, als in der Kommunalpolitik.

In den USA gibt es da den Begriff: All politics is local – das heißt, keine Politik, jedenfalls keine gute Politik, kommt ohne lokale Verbundenheit und lokales Engagement aus. Man kann dies auch Zivilgesellschaft nennen oder eben: Tun, was erforderlich ist.

In diesem Sinne hoffe ich auf viele, gute Kandidaten für die anstehenden Stadtrats- und Kreistagswahlen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Engagement für eine starke Stadt bündeln – Treffen im Schloss **3**

4 Neujahrsempfang mit Ehrungen und Haushalt 2019/2020 in der Prüfung

Drei Bauvorhaben für mehr Wohnraum im Ortsteil Beucha **6**

8 Amtliche & Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Brandis

Klanghütte zu Besuch in der Bibliothek und Wir schlagen dem Winter ein Schnippchen **14**

17 1. Frauenmannschaft Tabellenführer und 43. Frühstücks-Treffen für Frauen in Brandis

Feuerwehreport Beucha – Jahresbericht und 100 Jahre „Leipziger Kletterschule“ im Ostbruch Brandis **19**

Aktuelle Veranstaltungen für Februar und März finden Sie auf dem KulturKalender zum Herausnehmen

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA • Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331 • info@druckhaus-borna.de
www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadt Brandis obliegen der Verantwortung des Bürgermeister.)

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA, Inh. Bernd Schneider

Fotos: Stadt Brandis, Tina Neumann, Thomas Kube (S. 21), WG Wurzen, akz-o, spp-o, beautypress.de, medicalpress.de, livingpress.de, Fotolia: Fantasista (S. 5), Dreaming Andy (S. 7); bzw. die entsprechenden Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 62 (02 / 2019), Erscheinungstermin 18.02.2019 / Redaktionsschluss 30.01.2019

Die Ausgabe 03 / 2019 erscheint am 18.03.2019 (Redaktionsschluss 27.02.2019).



ENGAGEMENT FÜR EINE STARKE STADT BÜNDELN – TREFFEN IM SCHLOSS

In Stadt Brandis engagieren sich sehr viele Menschen. Sei es in Sportvereinen, Initiativen, bei den Feuerwehren, Musik und Freizeit oder für die Belebung in den Bereichen der Innenstadt. Nicht umsonst hat Brandis den Ruf einer „Mit-Mach-Stadt“. Deshalb ist es das Ansinnen, diese vielen verschiedenen Engagements und Interessen noch stärker zu bündeln und dafür eine entsprechende Plattform zu schaffen. Bürgermeister Arno Jesse lädt dazu

am Donnerstag, den 7. März 2019, 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in den Gartensaal im Schloss Brandis ein.

An diesem Abend werden unter anderem ausgewählte Projekte vorgestellt, Teilnehmer der Mit-Mach-Stadt geben Einblick in ihre persönlichen Erfahrungen, es geht um den Aktionsplan und die Veranstaltungen, für die noch Paten gesucht werden, in der Stadt und den Ortsteilen sowie um die Verknüpfung von

Aktivitäten und die Stärkung der Innenstadt im Allgemeinen. Eingeladen sind Vertreter von Vereinen, Initiativen, Gewerbetreibende und Händler sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Arno Jesse: „Ich hoffe, dass sich Menschen, die Ideen haben und nicht immer nur negativ auf Bestehendes reagieren, einbringen werden. Es ist leicht, von der Couch aus alles doof zu finden. Mitmachen ist da die einzige Alternative!“ 

Neue Wege bei Parkkontrollen

Schon lange ist das Falschparken in der Stadt Brandis vielen Bürgern ein Dorn im Auge – nun geht die Stadtverwaltung neue Wege: Seit 1. Februar bekommt die Stadt Brandis bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs nämlich externe Unterstützung. Ein Ordnungsdienst der K+S Parkraumservice GmbH aus Leipzig wird regelmäßig an verschiedenen Tagen – auch an Wochenenden und Feiertagen – im Stadtgebiet unterwegs sein, um Parksündern auf die Schliche zu kommen. „Bürgerschaft und Stadträte sind immer wieder mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, dem Problem entgegenzuwirken“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse den Schritt, eine Fremdfirma für zusätzliche Kontrollen zu beauftragen. Es sei seit langem bekannt, dass gerade im Bereich Markt, Hauptstraße, an den Schulen und im Sommer am Autobahnsee ein riesiges Problem mit Falschparkern besteht. „Das kann unsere Stadtverwaltung mit den vorhandenen Ressourcen nicht allein

stemmen.“ Denn dafür steht nur eine halbe Stelle zur Verfügung, die zudem noch andere Dinge im Bereich Ordnung zu erledigen hat. „Mit dieser Kooperation gehen wir neue Wege und werden den Anliegen aus der Bürgerschaft gerecht“, sagt Jesse.

Die Firma K+S Parkraumservice kennt die Problematik bereits durch Anfragen von Vertretern verschiedener Städte und Gemeinden. „Wir haben daraufhin eine Methode entwickelt, um die Kommunen bei der Lösung zu unterstützen. Durch die Erfahrungen mit unserem Ordnungsdienst im privaten Sektor können wir unser Know-how auch bei entsprechenden Erfordernissen im öffentlichen Bereich anbieten“, erklärt K+S-Geschäftsführer Sirko Kruse.

Dabei gehe es nicht darum, die Autofahrer zu drangsalieren. Vielmehr gehe es um das Einhalten von Regeln, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, um die Gewährleistung der Rettungswege und nicht zuletzt darum,



Der Vertrag ist unterzeichnet: Sirko Kruse, geschäftsführender Gesellschafter der K+S Parkraumservice GmbH (l.) gemeinsam mit Eva-Maria Losse vom Ordnungsdienst und Bürgermeister Arno Jesse.

dass der öffentliche Personennahverkehr – in dem Fall die Linienbusse – ohne Behinderung fahren können.

Der Ordnungsdienst der K+S Parkraumservice GmbH dokumentiert unabhängig etwaiges unbefugtes Befahren oder mutmaßliche Parkverstöße, ohne den Sachverhalt zu beurteilen. Das Erfassen, die Beurteilung und die Ahndung der Ordnungswidrigkeit obliegt dem Ordnungsamt. 

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten-

und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische

Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak,
Tel.: 03578 - 33-2100,
mikrozensus@statistik.sachsen.de

NEUJAHRSEMPFANG MIT EHRUNGEN



Wolfgang Schor, Nico Skopnik (r.)



Mandy Thieme, Wolfgang Lippe



Barbara Wuytack, Brigitte Süptitz (r.)

Am 24. Januar war es wieder soweit: Bürgerinnen und Bürger wurden für ihr einzigartiges, ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Bürgermeister Arno Jesse hatte dazu in das Forum der Oberschule eingeladen. Rund 130 geladene Gäste aus Wirtschaft, Vereinen und Initiativen, Stadträte und viele andere ließen sich den Abend mit den Ehrungen nicht entgehen. Bevor die Ehrungen begannen, lauschten die Besucher der Ansprache von Arno Jesse. Darin ging es um Demokratie, um die Situation der Menschen und deren Meinung zu ihrem Leben. Dabei sprach er Widersprüche an. „Die Leute denken, dass die eigene Meinung wenig zählt und Probleme nicht wie erforderlich bearbeitet werden“, und das obwohl sie gleichzeitig ihre persönliche Situation als so gut wie nie einschätzten. Sich einbringen, Prozesse verstehen und damit seine Heimat mitzugestalten sei sicher nicht immer leicht, und manchmal geht es auch nur sehr langsam – aber es lohnt sich und es gab in Brandis noch nie „so viele Möglichkeiten sich einzubringen. Und irgendwas sollte man doch bewegen können – und wollen – für die Stadt. Es ist so einfach.“ Engagement kann Spaß machen. Das beweisen die Ehrungen, die in diesem Jahr an folgende Personen gingen:



Loretta und Julius Bölk begeisterten die Gäste mit ihrer Musik.

Kategorie „Kinder/Jugend/ Sport“

Nico Skopnik

Im Jahr 1990 – also mit 18 Jahren – wurde er Abteilungsleiter Wintersport beim ESV Lok Beucha. Nach mehreren Teilnahmen am Triathlon Day in Leipzig entschloss er sich, als dieser dort nicht mehr stattfand, dieses Sport-Event an den Autobahnsee nach Beucha zu holen. Das war 1999. Im letzten Jahr starteten Freunde, Familien und andere Sportbegeisterte also zum 20. Triathlon Day in Beucha. „Mittlerweile hat die Veranstaltung Kultstatus und ist in ganz Mitteldeutschland bekannt“, erzählt Laudator Wolfgang Schor. Und dies sei vor allem der Verdienst des Teams um Nico Skopnik.

Kategorie „Sonderkategorie“

Wolfgang Lippe

Fast jeder hat ihn auf seinen Wegen durch Brandis vielleicht schon einmal gesehen. Er ist ein stiller Ehrenamtlicher, der kein Gewese um das macht, was er jeden Tag tut. Wolfgang Lippe kam vor sechs Jahren auf die Verantwortlichen der Musikarche zu und wollte wissen, wie er sich einbringen kann. Mittlerweile ist er unentbehrlich geworden: Er schließt morgens das Tor auf, damit Kinder auf den Spielplatz können. Er schaut, ob dort alles in Ordnung ist, beseitigt eventuellen Müll, lüftet die Räume in der Musikarche, stellt danach die Heizung an und kümmert sich auch sonst um eine Menge Kleinigkeiten. Laudatorin Mandy Thieme: „Er ist stets pünktlich und uneingeschränkt zuverlässig.“



Doreen Forbrig, Lothar Heller



Hart Teich, Uwe Colditz (v.l.)

Kategorie „Heimat- und Kulturpflege“

Brigitte Süptitz

Seit mehr als zehn Jahren ist sie das Gesicht des Heimatvereins Beucha. Beharrlich, stets freundlich, aber bestimmt verfolgt sie ihre Ziele. Laudatorin Barbara Wuytack weiß: „Sie hat sich mit Leib und Seele ihrem Beucha verschrieben.“ Als ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Beucha und Kulturhausleiterin hat sie seit Jahren eine besondere Beziehung zu dem jetzigen Brandiser Ortsteil. Während ihrer Zeit als Vereinsvorsitzende hat beispielsweise das August-Bebel-Denkmal wieder einen Platz im Ort ge-

funden, das Wandbild in der Grundschule konnte saniert werden und nicht zuletzt wurde 2013 das „Dorf der Steine“ gefeiert.

Kategorie „Soziales Engagement“

Uwe Colditz und Lothar Heller

Die beiden Polenzer sind aus dem Ortsteil nicht mehr wegzudenken. Vor 20 Jahren kam Uwe Colditz hierher. Von Beginn an suchte er den Weg zur Feuerwehr und engagierte sich seither für die Truppe und den Ort. Im Jahr 2001 wurde er Ortswehrleiter.

„Heute können wir die Früchte ernten, die er gesät hat“, weiß Laudator Robert Teich. Persönlich gab er ihm noch mit auf den Weg, dass er einer der besten Kameraden sei.

Im Jahr 1969 wurde Lothar Heller bei der Freiwilligen Feuerwehr Polenz Jugendwart. Dies sollte er 13 Jahre lang bleiben. Auch als Ortswehrleiter hat er die Floriansjünger maßgeblich geprägt. Für 22 Jahre führte er die Polenzer Kameraden an. Und dies tat er mit genauso viel Herzblut im 2005 gegründeten Heimatverein Polenz. Der hat derzeit 29 Mitglieder, Lothar Heller ist auch weiterhin im Vorstand, auch wenn er nicht mehr

den Vorsitz innehat, bringt er weiter seine Erfahrungen und sein Know-how ein.

Ein Dank geht an die Geschwister Loretta und Julius Bölk für die ansprechende musikalische Umrahmung des Abends. „Die beiden stehlen einem ja fast die Show“, bemerkte Bürgermeister Arno Jesse mit einem Augenzwinkern zu der Leistung der beiden jungen Musiker.

Ein weiteres Dankeschön geht an die Fleischerei Höhl für die Bewirtung an dem Abend und das Beisteuern der Sträuße für die Geehrten. Die konnten sich über ein Gebinde voller Wurst-Leckereien des Brandiser Fleischermeisters freuen. 🌸

HAUSHALT 2019/2020 IN DER PRÜFUNG

Für viele ist die Haushaltsplanung einer Stadt einerseits ziemlich abstrakt. Andererseits ist dies jedoch das Wichtigste, was es in einer Kommune zu beschließen gibt. Denn er bestimmt unter anderem für die nächsten Jahre, wo was investiert wird.

Die erste Haushaltsklausur der Stadträte fand bereits Ende August statt. Im Doppelhaushalt 2019/2020 will die Stadt Brandis insgesamt 11 Mio. Euro investieren. Und dabei sind Projekte nicht zufällig ausgewählt. Denn Verwaltung und Stadtrat müssen das gesamte Stadtgebiet inklusive der Ortsteile im Auge haben. Als Richtschnur gilt dabei das Leitbild. Hier sind Schlüsselprojekte herauskristallisiert, die nun Stück für Stück abgearbeitet werden sollen. Dabei spielen unter anderen auch das Verkehrskonzept, das Kinder- und Jugendkonzept oder das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) eine Rolle.

Nach umfangreichen Vorberatungen mit zwei Haushaltsklausuren für die Stadträte, einem Bürgerworkshop und der Beratung im Verwaltungsausschuss konnte der Haushalt nun von den Stadträten verabschiedet werden. „Noch nie konnte die Stadt Brandis so zeitig einen fertigen Haushaltsplan vorlegen“, sagt Bürgermeister Arno Jesse.

Geplante Investitionen (Auswahl):

Der ehemalige **Ratskeller** soll als Gemeinbedarfseinrichtung saniert werden. Die Idee ist, hier die Stadtbibliothek zu etablieren und einen Veranstaltungssaal

zu integrieren. Investitionsvolumen im HHPL 2019/2020: 2,5 Mio. Euro. Der Bauantrag, der für die Beantragung von Fördermitteln nötig war, wurde Ende 2018 fristgerecht eingereicht.

Die Sanierung des **Stadtparks** geht weiter. Bereits im Jahr 2018 wurden Wege und Drainage instandgesetzt und es entstand ein mit Rasengittern gebnetes und stabilisiertes Stück Wiese für Veranstaltungen. Investitionsvolumen im HHPL 2019-2022: 198.000 € (80 % Fördermittel über LEADER).

Der **Sportplatz Jahnhöhe** soll bis 2021 komplett erneuert werden. Damit soll den Anforderungen des Schulsports, aber auch des Breitensports Rechnung getragen werden. Investitionsvolumen im HHPL 2019/2020: 750.000 Euro mit einer möglichen Förderung von 550.000 Euro.

Nach dem aktuellen Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) der Stadt Brandis sind verschiedene Maßnahmen nötig, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Der **Durchlass** des Todgrabens im Nachtigallenweg gehört zu den Bauwerken, die dringend ersetzt werden müssen. Der Durchschnitt des Rohres ist viel zu gering, um eventuelle Wassermassen in Richtung Ententeich vollständig abfließen lassen zu können. Der sanierungsbedürftige Durchlass im Nachtigallenweg soll bis 2020 erneuert werden. Investitionsvolumen HHPL 2019/2020: 110.000 Euro (80 % Förderung).

Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes werden auf dem **Ehrenhain des Alten Friedhofes** Sicherungsmaßnahmen (z. B. im Bereich der Einfriedung), Wege-

sanierung, pflegeleichte Neugestaltung der Grabanlagen und landschaftspflegerische Maßnahmen stattfinden. Investitionsvolumen HHPL 2019/2020: 650.000 Euro (bei 100 % Förderung).

Eingeplant sind ebenfalls Mittel für die Erstellung einer **Machbarkeitsstudie** für das Gemeindeamt Polenz.

Freiwillige Aufgaben

Neben den Pflichtaufgaben einer Stadtverwaltung hat sie auch die Möglichkeiten, freiwillige Aufgaben zu erbringen. Dazu gehören unter anderem:

- Verfügungsmittel der Ortschaftsräte: 1.900 € pro Ortschaftsratsrat
- Gemeindehaus Polenz: 17.700 € Zuschussbedarf
- Schulsozialarbeit Oberschule: 26.400 €
- Schulsozialarbeit Gymnasium: 34.700 €
- Förderung der Kultur incl. Bibliothek Brandis + Kultur-Förderrichtlinie: 227.500 €
- Kinder- und Jugendarbeit: 106.100 €
- Förderung sonstige soziale Vereine (Blinden, Körperbehinderte): 1.000 €
- Förderung des Sportes incl. Sportförderrichtlinie: 110.300 € 🌸



DREI BAUVORHABEN FÜR MEHR WOHNRAUM IM ORTSTEIL BEUCHA



Ein erster Entwurf zeigt, wie das Wohnen an der Viehweide aussehen könnte.
Grafik: Hoffmann & Hofmann GmbH, Leipzig



Das dargestellte Konzept ist eine erste Idee, was auf dem Gelände vorstellbar wäre. Blick Richtung Norden: rechts die Wurzner Straße, unten die Kleinsteinberger Straße. Grafik: S&P Ingenieure und Architekten

Die Stadt Brandis und damit auch ihre Ortsteile sind als Zuzugsorte beliebt. Derzeit drängen vor allem Familien aus der Großstadt in das eher ländlich strukturierte Muldental. Deshalb gibt es im Moment in Beucha Bestrebungen, die Wohnsituation durch Mehrfamilienhäuser mit entsprechender Wohnungsanzahl zu verbessern. So soll das Gelände neben dem Edeka-Markt an der August-Bebel-Straße zu einem Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Ortsmitte des Ortsteils Beucha entwickelt werden. Die innere Erschließung des Wohngebiets ist für den Kfz-Verkehr nur für Anwohner vorgesehen. Für Fußgänger und Radfahrer bleiben die bereits seit Jahren bestehenden Wegeverbindungen durch das Plangebiet erhalten.

Die nicht überbauten Flächen innerhalb des allgemeinen Wohngebiets sollen parkartig gestaltet werden. Für das Gesamtvorhaben wurde im Juni 2017 das Aufstellen eines Bebauungsplans beantragt. Der Stadtrat der Stadt Brandis billigte den Bauplan in seiner Sitzung vom Oktober 2017, danach wurde er entsprechend ausgelegt. Danach gab es erneut Stellungnahmen, die in eine weitere Abwägung einfließen. Der B-Plan wurde erneut ausgelegt und stand nun im Dezember 2018 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung im Stadtrat. Dort wurde die Satzung zum B-Plan abgelehnt, das dafür zugrundeliegende Abwägungsprotokoll fand jedoch Zustimmung. Bürgermeister Arno Jesse: „Damit besteht nun trotzdem Baurecht.“ Die gestaffelte Bebauung sieht zwei-, drei- und viergeschossige Gebäude vor. An der August-Bebel-Straße ist eine

Gebäudezeile mit einer Bauhöhe von ca. 11 Metern geplant. Das Erdgeschoss wird als Souterrain gebaut. Die vier Geschosse werden laut dem Architekten dadurch eher als drei Geschosse wahrgenommen. Anwohner gegenüber haben Bedenken, dass ihre Grundstücke durch diesen Gebäuderiegel stark beeinträchtigt werden könnten und damit ihre Lebensqualität sinke. Gemeinsam mit dem Investor gab es deshalb Anfang Februar einen Termin mit Eigentümern der umliegenden Grundstücke. Dabei wurden die Bedenken auf sachliche Art und Weise diskutiert. Der Investor hat sich Bedenkzeit erbeten.

Wohnen an der Viehweide

Ein weiteres Objekt mit Wohnungsbau wird in Beucha an der Viehweide entstehen. Dafür gab der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Januar grünes Licht und schuf mit dem Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan Baurecht für den Investor Beuchaer Bau GmbH. Dem voraus gingen Anregungen und Einwände der Bürger, die während der Auslegung als Stellungnahmen eingegangen sind. Diese wurden seitens des Investors ernst genommen und entsprechend in dem neuen B-Plan eingearbeitet. So sind nun statt drei nur zwei Vollgeschosse geplant und die Zuwegung erfolgt komplett über die Viehweide. Die maximale Gebäudehöhe soll acht Meter betragen. In den zwei vorgesehenen Wohnkomplexen entstehen insgesamt 12 Wohneinheiten, Erschließungsflächen und Parkbereiche. Die Wohnkomplexe sind in drei

Baukörper gegliedert und ordnen sich mit ihrer Zwei-Geschossigkeit in die umliegende Bestandsbebauung ein.

Ehemalige Ranch soll zum Wohngebiet werden

Im Moment wird für das Areal zwischen Wurzner und Kleinsteinberger Straße ein Bebauungsplan erarbeitet. Das beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember letzten Jahres. Das Konzept sieht Doppelhäuser und Hausgruppen in Form von Hofhäusern vor. Insgesamt sind ca. 90 Wohneinheiten vorgesehen. Im Schwerpunkt sollen Wohnungen gebaut werden, aber auch die Möglichkeit bestehen, gewerblich bzw. freiberuflich genutzte Flächen bereitzustellen.

Konzeptionell ist es geplant, sämtliche Straßen im Plangebiet in Form von Mischverkehrsflächen als 30er Zone zu realisieren. Besucherparkplätze im Straßenraum sollen möglich sein. Der ruhende Verkehr soll auf den Grundstücken selbst untergebracht werden. Für den Bestand und dessen Ergänzung sollen die Stellplätze vor Ort in unmittelbarer Umgebung untergebracht werden.

Ferner sieht das Konzept innerhalb des Plangebiets diverse Freiflächen vor. Die als öffentliche Grünflächen konzipierten Freiräume (Marktplatz) sollen dem Gebiet einen durchgrüneten Charakter verleihen und Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten bieten. Sowohl die Wohn- als auch die Aufenthaltsqualität im Plangebiet soll somit erhöht werden. 🌿

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT BRANDIS

+ MODERNE VERWALTUNG
+ SPIELRAUM FÜR IDEEN
+ MOTIVIERTES TEAM

In der Stadt Brandis ist unbefristet eine Teilzeitstelle mit 32 Wochenstunden

**einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Steuern (w/m/d)
ab dem 01.07.2019**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung der Grundsteuer A und B für Brandis
- Veranlagung der Gewerbesteuer für Brandis
- Kenntnisse im Insolvenz- und Zwangsversteigerungsrecht sowie Haftung
- Veranlagung der Hundesteuer für Brandis
- Veranlagung der Vergünstigungssteuer
- Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen, Niederschlagungen, Aussetzung der Vollziehung, Widerspruchsbearbeitung
- Mitwirkung beim Mahnwesen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse/Personenkonten

Persönliche Voraussetzungen:

- Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- selbstständiges Arbeiten
- Eigenverantwortung, Organisationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit dem PC, vertiefte Microsoft-Office-Kenntnisse

Erforderliche Qualifikation/fachliches Anforderungsprofil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- Berufsabschluss als Bürokauffrau/-mann
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil

Vergütung:

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung in EG 5 unter Einbeziehung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes entsprechend TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, alle notwendigen Zeugniskopien, Datenschutzerklärung) **bitte bis 22.03.2019** in Schriftform oder per E-Mail an die: **Stadt Brandis, Hauptverwaltung, Markt 1 – 3, 04821 Brandis oder an verwaltung@stadt-brandis.de**

Informationen über unsere Stadt sowie die Datenschutzerklärung für Bewerber (m/w/d) erhalten Sie auf unserer Homepage www.stadt-brandis.de.

Hinweis: Eingangsbestätigungen erfolgen nicht automatisch, sondern nur nach Anfrage. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT BRANDIS

+ MODERNE VERWALTUNG
+ SPIELRAUM FÜR IDEEN
+ MOTIVIERTES TEAM

Bei der Stadt Brandis ist eine Stelle

**einer/eines Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)
ab dem 01.09.2019**

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Analyse und zentrale Verbuchung von kommunalen Geschäftsvorfällen
- Parallele Mitbuchung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Abrechnung Barkassen und Zahlstellen der städtischen Einrichtungen
- Verbuchung und Unterstützung beim Abschluss der internen Leistungsverrechnung
- Mitwirkung bei der Umsatzsteuerabrechnung
- Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse

Ihr Profil:

Sie verfügen vorzugsweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Angestelltenlehrgang I.

- Sie können Gesetze lesen und interpretieren.
- Sie kennen die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen.
- Sie haben Interesse an der Arbeit mit Softwaresystemen.
- Sie streben eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung an.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA.

Wenn Sie an der ausgeschriebenen Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 22.03.2019** an die: **Stadt Brandis, Bürgermeister, Markt 1 – 3 in 04821 Brandis.**

Informationen über unsere Stadt erhalten Sie auf unserer Homepage www.stadt-brandis.de. Weiterhin weise ich Sie auf die anhängende Datenschutzerklärung hin, welche unterschrieben Ihrer Bewerbung beiliegen muss.



Hinweis: Eingangsbestätigungen erfolgen nicht automatisch, sondern nur nach Anfrage. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS

Markt 1 – 3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655–0,
Fax: 034292 655–28, www.stadt-brandis.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Mo. u. Mi. nur nach Terminvereinbarung

Di. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 19.30 Uhr

Do. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 09.00 – 11.30 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister 655–12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung 655–22

Öffentlichkeitsarbeit 655–16

Schulen / Kita / Jugend 655–19 u. –29

Sozialverwaltung / Wohngeld 655–29

Kultur 655–19

Einwohnermeldewesen 655–44

Standesamt / Friedhof 655–48

Standesamt / Gewerbeangeleg. 655–43

Standesamt 655–45

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung 655–52

Gebäudemanagement 655–25

Infrastrukturmanagement / Umwelt 655–57

Liegenschaftsmanagement 655–56

Sportstätten 655–24

Feuerwehrwesen 655–51

Ordnungsamt / Fundbüro 655–54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren 655–33

Stadtkasse 655–36 u. –37

Baubetriebshof 73192

FriedensrichterIn

Isabell Engisch, Tel.: 034292 655–18,

E-Mail: friedensrichter@stadt-brandis.de

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 17

bis 19 Uhr, Rathaus, 2. OG, Zimmer 2.9

Gleichstellungsbeauftragte

Franziska Nagel–Zahn

E-Mail: gleichstellung@stadt-brandis.de

Seniorenbeauftragter

Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477,

Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Bürgermeistertreff Café Communale

jeden 2. Do. im Monat, 17 bis 18 Uhr

Ort: Café Bäckerei Keller, Markt

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Mo.: 10 bis 14 Uhr, Di. und Do.: 10 bis 13 Uhr

und 14 bis 18 Uhr, Mi.: geschlossen,

Fr.: 10 bis 15 Uhr, Telefon: 034292 79698

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1001-01/01/2019

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt über die Annahme einer Geldspende über 1.000,00 € von der Firma Bausysteme & Bautenschutz GmbH für die Ortsfeuerwehr Beucha.

Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1002-01/01/2019

Die Stadt Brandis beschließt den Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Alexander Terpitz, Karl–Liebknecht–Straße 14, in Leipzig, als örtlichen Prüfer für den von der Stadt Brandis per 31.12.2014 aufzustellenden Jahresabschluss.

Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1003-01/01/2019

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Gemeindewahl Ausschuss, dem die Leitung der Stadtrats– und Ortschaftsratswahlen am 26.05.2019 und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Vorsitzender / Stellvertreter:

Robert Kröber / Jana Maerz

1. Beisitzer / Stellvertreter:

Uwe Röder / Ute Uhlig

2. Beisitzer / Stellvertreter:

Dr. Knut Hagenau / Bernd Ertel

3. Beisitzer / Stellvertreter:

–

4. Beisitzer / Stellvertreter:

–

5. Beisitzer / Stellvertreter:

–

6. Beisitzer / Stellvertreter:

–

Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1004-01/01/2019

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die im Abwägungsprotokoll aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der benachbarten Gemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen an der Viehweide“ gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch.

Ja-Stimmen: 09, Nein-Stimmen: 04, Enthaltungen: 06

Beschluss-Nr.: 1005-01/01/2019

Der Stadtrat der Stadt Brandis stimmt dem Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch mit der Firma Beuchaer Bau GmbH über die Übernahme aller Planungs– und Erschließungskosten für den Bebauungsplan „Wohnen an der Viehweide“ zu.

Ja-Stimmen: 06, Nein-Stimmen: 06,

Enthaltungen: 07

Beschluss-Nr.: 1006-01/01/2019

1. Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Wohnen an der Viehweide“ in der Fassung vom 11.1.2019 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan bekannt zu machen.

Ja-Stimmen: 07, Nein-Stimmen: 06,

Enthaltungen: 06

Beschluss-Nr.: 1007-01/01/2019

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Jahnhöhe“ samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diese Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 02,

Enthaltungen: 04

Beschluss-Nr.: 1008-01/01/2019

Die Beschluss-Nr. 1128–11/11/2018 wird aufgehoben.

Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1009-01/01/2019

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan 2019/2020 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2018 – 2023.

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 02,

Enthaltungen: 02

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 1010-01/01/2019

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Verkauf von Gesellschafteranteilen der beiden städtischen Wohnungsgesellschaft als Teilschritt zur Entscheidung für die zukünftige Entwicklung der beiden Wohnungsgesellschaften. Damit sollen zeitnah drei Varianten zur Stärkung der Gesellschaften (Zuschussvariante, Fusionsvariante, Beteiligung Dritter) hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken dem Stadtrat vorgestellt werden.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 01,

Enthaltungen: 01

Die entsprechenden Ausschreibungen finden Sie auf www.stadt-brandis.de.

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine

Stadtratssitzung: 26.03.2019

Verwaltungsausschuss: 05.03.2019

Technischer Ausschuss: 12.03.2019

Kultur– und Sozialausschuss: 19.03.2019

HAUPTSATZUNG DER STADT BRANDIS

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Brandis am 18.12.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die nachfolgende Hauptsatzung beschlossen.

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Satzungstext Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint sind. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

§ 1 Name, Gebiet und Hoheitszeichen

- (1) Die Stadt Brandis ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Gebiet der Stadt Brandis umfasst die Gemarkungen Beucha, Brandis, Cämmerei, Kleinsteineberg, Polenz und Wolfshain.
- (3) Die Stadt Brandis gliedert sich in die drei Ortsteile:
 - Brandis, der die benannten, historischen Ortschaften Brandis, Cämmerei und Waldsteineberg,
 - Beucha, der die benannten, historischen Ortschaften Beucha, Kleinsteineberg und Wolfshain und
 - Polenz, der die benannte, historische Ortschaft Polenz
 umfasst.
- (4) Die Stadt Brandis führt ein Dienstsiegel und ein Wappen, in welchen Elemente der Ortsteile gemäß Abs. 3 wiederzufinden sind. Das Wappen der Stadt Brandis zeigt drei golden bebutzte, rote Rosen auf silbernem Schildgrund. Die Flagge der Stadt Brandis zeigt längsgestreift zu gleichen Teilen die Farben Rot und Weiß mit dem Wappen in ihrer Mitte.

ERSTER TEIL

ORGANE DER STADT BRANDIS

§ 2 Organe der Stadt Brandis

Organe der Stadt Brandis sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Brandis. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Brandis fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt Brandis, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.11.2013 beträgt die Ein-

wohnerzahl der Stadt 9.358 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 22 festgesetzt.

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss und
 3. der Kultur- und Sozialausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt Brandis von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den

beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Steuer- und Abgabenangelegenheiten,
 3. Unternehmen und Beteiligungen
 4. Marktwesen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Gewerbeangelegenheiten,
 5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 6. Rechtsangelegenheiten, Petitionen,
 7. Partnerschaften
 8. Öffentlichkeitsarbeit und Stadtchronik,
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 1.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buch-

wert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,

8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,

10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss bzw. nach § 9 Abs. 1 der Sozialausschuss zuständig ist.

(3) Der Verwaltungsausschuss führt eine Vorbereitung in solchen Personalangelegenheiten durch, die gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

§ 8 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes,
8. Technische Verwaltung stadteigener Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen, Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
2. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt Brandis bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Brandis von Bedeutung ist.
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städ-

tebauliche Entwicklung der Stadt Brandis nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro. Über den Stand der Bauausführung innerhalb vorgenannter Wertgrenzen ist der Technische Ausschuss entsprechend zu informieren.

5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9 Kultur- und Sozialausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Kultur- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Grundsätzliche kulturelle und soziale Angelegenheiten,
2. Angelegenheiten der Stadt als Schulträger,
3. Kindertagesstättenangelegenheiten und Einrichtung von Kinderspielplätzen,
4. Unterstützung von Jugendinitiativen, Jugendklubs und Jugendzentren, Einrichtungen und Sportstätten,
5. Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum,
6. Pflege und Förderung des Sports,
7. Gleichstellungsangelegenheiten und Seniorenangelegenheiten

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss über:

1. Stellungnahmen gegenüber Dritten, wenn die jeweilige Angelegenheit für die Stadt Brandis von Bedeutung ist und nicht die Zuständigkeit des Stadtrates erfordert,
2. die Bewilligung von Zuschüssen entsprechend den Förderrichtlinien.

§ 10 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 11 Beiräte, Betriebsausschüsse und Aufsichtsräte

(1) Für kommunales Sondervermögen, Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes sind durch den Stadtrat entsprechende Aufsichts-, Kontroll- und Beratungsgremien zu bilden.

(2) Die Gremien bestehen aus mindestens vier, höchstens sechs Mitgliedern. Ihnen soll jeweils ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Darüber hinaus können den Gremien sachkundige Personen angehören. Die

Mitglieder sollen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

(3) Die Mitglieder werden widerruflich vom Stadtrat für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode gewählt.

(4) Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sind jeweils Mitglieder des Stadtrates, die vom jeweiligen Gremium aus seiner Mitte gewählt werden.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt Brandis.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen von mehr als 15.000 Euro,

b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,

c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Bediensteten unter Beachtung von § 28 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 SächsGemO, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Aus-

- zubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Brandis und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt Brandis im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt Brandis nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.
- (5) Der Bürgermeister soll den Stadtrat zu aktuellen Sachverhalten von öffentlichen Interesse und Medienrelevanz umgehend informieren.

Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung zu informieren.

§ 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Brandis. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im übrigen Verwaltungsgeschäftsverkehr bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 15 Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt jeweils einen Beauftragten für Gleichstellung, Integration und für die Belange der Senioren in der Stadt Brandis. Die Beauftragten sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Beauftragte für Gleichstellung wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandis hin.
- (2) Der Beauftragte für Integration setzt sich für eine erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Brandis ein und fördert das Zusammenleben aller Einwohner der Stadt.
- (3) Der Seniorenbeauftragte nimmt die Belange der älteren Menschen in der Stadt Brandis und ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahr und setzt sich für deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben ein.
- (4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie haben das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht stehen den Beauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 16 Friedensrichter

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Friedensrichter.
- (2) Aufgaben und Zuständigkeiten des Friedensrichters regelt das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung.
- (3) Die Entschädigung des Friedensrichters wird in einer Satzung geregelt.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 17 Einwohnerfragestunde und Einsichtnahmen

- (1) Die Einwohnerfragestunde ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates nach der Bekanntgabe

von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung. Bezüglich mündlicher Anfragen von Stadträten wird auf § 4 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 3 GeschO verwiesen.

- (2) Einwohner, den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen können Fragen zu Stadtangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.
- (3) Die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Niederschriften des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brandis im Rathaus, Markt 1-3, 04821 Brandis und auf dem Internetauftritt der Stadt Brandis erfolgen.

§ 18 Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Stadt Brandis informiert ihre Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten ihres Wirkungskreises. Sie soll sich dabei auch elektronischer Formen bedienen.
- (2) Die Unterrichtung der Einwohner kann in Einwohnerversammlungen, durch öffentliche Auslegung, Publikationen, Veröffentlichungen auf dem Internetauftritt und im Amtsblatt der Stadt Brandis sowie im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen erfolgen.
- (3) Über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner betreffen, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren
- (4) Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet der Bürgermeister, soweit der Stadtrat im Einzelfall nicht selbst die Entscheidung trifft.
- (5) Beschlüsse des Stadtrates und seiner Gremien sind grundsätzlich im Wortlaut der Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Brandis zu veröffentlichen, sofern das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner dem nicht entgegenstehen.

§ 19 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Angelegenheiten in der Stadt Brandis sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Ortsteile beschränkt werden.
- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu

behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 21 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Brandis beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf von Hundert der Bürger der Stadt Brandis unterzeichnet sein.

§ 22 Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- (1) In der Stadt Brandis soll eine dauerhafte Beteiligungsform etabliert werden, die auf demokratische Weise die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Brandis gegenüber den Organen der Stadt Brandis vertritt und die politische Bildung fördert.
- (2) Näheres, insbesondere Aufgaben und Ziele, Rechtsstellung, innere Organisation und eventuelle Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendbeteiligung wird in einer gesonderten Rechtsvorschrift geregelt.

DRITTER TEIL

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 23 Ortschaftsverfassung

- (1) Für die in § 1 Abs. 3 genannten Ortsteile
 1. Beucha und
 2. Polenz

wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

- (2) Das Gebiet der Ortschaft Beucha umfasst den Gebietsbestand der Gemarkungen Beucha, Kleinsteinberg und Wolfshain und das der Ortschaft Polenz den Gebietsbestand der Gemarkung Polenz.
- (3) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt. Die Ortschaftsräte der vorgenannten Ortsteile zählen jeweils sieben Mitglieder.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (5) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (6) Die Aufgaben des Ortschaftsrates regeln sich nach § 67 SächsGemO. Die Wahl des Ortsvorstehers regelt sich nach § 68 SächsGemO.
- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt Brandis unter Berücksichtigung des

Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Brandis, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL

SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 31.01.2017 außer Kraft.

Brandis, den 19.12.2018



Arno Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, ab ihrer Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brandis, den 01.11.2018



Arno Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung der Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in der Stadt Brandis

1. Die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte in dem o.g. Wahlgebiet findet am Sonntag, den 26.05.2019 statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt

für den Stadtrat	22
die Ortschaftsräte	7
3. Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, in der **Stadtverwaltung Brandis, Wahlamt, Zimmer 1.15, Markt 1-3, 04821 Brandis** einzureichen. **Wahlvorschläge können frühestens am 19.02.2019 und müssen spätestens am 21.03.2019 bis 18:00 Uhr schriftlich eingereicht werden.**
5. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens die nachstehende Anzahl Bewerber/-innen enthalten:

für die Stadtratswahl:	33
für die Ortschaftsratswahl:	11

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 6a KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge können bei der Stadt Brandis bezogen werden.

6. Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6b KomWG und § 17 KomWO

für die Stadtratswahl	von 60
und nach § 35a KomWG	
für die Ortschaftsratswahl Beucha	von 30
für die Ortschaftsratswahl Polenz	von 10

 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber/-innen des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Brandis, Markt 1-3, 04821 Brandis während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (21.03.2019) und an diesem Tag bis 18:00 Uhr geleistet werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsi-

schen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Brandis vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Sächsischen Landtag, im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bekanntmachung der Stadt Brandis über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Jahnhöhe“, Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 29.1.2019 mit Beschluss-Nr. 1007-01/01/2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Jahnhöhe“, Brandis in der Fassung vom 29.1.2019 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes Brandis in Verlängerung der Straße „Zur Jahnhöhe“. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan wird Verfahren nach den §§ 1 bis 4 c BauGB durchgeführt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Natur, zum Immissionsschutz und zu Altlastverdachtsflächen

2. Umweltbericht mit der Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes und der Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes des

Schutzgutes Mensch, Gesundheit und Bevölkerung mit Aussagen zu Erholung, Gesundheit, Wohnen, Lärmbelastung, und Geruchsbelastung, des

Schutzgutes Tiere und Pflanzen mit Aussagen zu den Schutzgebieten, Biotoptypen, Faunistischen Untersuchungen mit der Erfassung der Brutvögel (Aves) und einer Potenzialabschätzung für Fledermäuse, Feldhamster, Greifvogel- und Eulenarten, Feldlerchen, Reptilien, Amphibienarten und wirbellose Tiere, des

Schutzgutes Boden mit Aussagen zu den Bodenfunktionen, Bodentypen und Altlasten, des Schutzgutes Wasser mit Aussagen zu Oberflächen- und Grundwasser, des

Schutzgutes Luft und Klima, des

Schutzgutes Landschaft mit Aussagen zu ästhetischen und rekreativen Funktionen, des

Schutzgutes FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, des Schutzgutes Kultur- und andere Sachgüter sowie über die Vermeidung von Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Gleichzeitig mit der Offenlage wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 26.2.2019 bis 29.3.2019 in der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Jahnhöhe“, Brandis einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt: <http://www.stadt-brandis.de> (Beteiligungportal), <https://buerbereitigung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Für Rückfragen stehen das Büro für Städtebau, Frau Reinhold-Nöther Tel. 034292/75352 reinhold-noether@t-online.de und das Bauamt der Stadt Brandis Herr Rößler (Tel. 034292 65552; roessler@stadt-brandis.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag Termine bitte vereinbaren

Dienstag 08:00–11:30 Uhr, 13:00–19:30 Uhr

Mittwoch Termine bitte vereinbaren

Donnerstag 08:00–11:30 Uhr, 13:00–16:00 Uhr

Freitag 08:00–11:30 Uhr erfolgen.

Hinweise und Anregungen sind schriftlich oder zur

Niederschrift im Bauamt vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brandis, den 30.1.2019



Arno Jesse
Bürgermeister



Ausschreibung

Die Stadt Brandis sucht für den **Neubau unserer kommunalen Kindertageseinrichtung staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) und eine/n staatlich anerkannte/n Sozialassistentin/Sozialassistenten (m/w/d)** als Teilzeitbeschäftigung (mind. 28 Wochenstunden) und einer Vergütung entsprechend Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst TVöD/VKA

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern
- Zuverlässigkeit, Offenheit, Geduld und Kreativität
- Engagement und Belastbarkeit
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- wünschenswert ist eine heilpädagogische Zusatzqualifikation

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Möglichkeiten zu kreativem und engagierten Arbeiten
- gut ausgestattete Einrichtungen
- Fort- und Weiterbildungen
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, alle notwendigen Zeugnisse)

pien) bitte **bis zum 15.03.2019** an die: Stadt Brandis, Hauptverwaltung, Markt 1 – 3, 04821 Brandis. Online-Bewerbungen senden Sie bitte im pdf-Format an verwaltung@stadt-brandis.de.

Informationen über unsere Stadt und unsere Kindertageseinrichtungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.stadt-brandis.de. Weiterhin weisen Sie auf die anhängende Datenschutzerklärung hin, welche unterschrieben Ihrer Bewerbung beiliegen muss.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur

zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Informationen

Wahlhelfer gesucht

In diesem Jahr finden zahlreiche Wahlen statt, für die wir interessierte **Bürger** (18 Jahre, seit 3 Mo-

naten mit Hauptwohnsitz gemeldet) suchen, die uns bei der Durchführung der Wahlen in den Wahllokalen ehrenamtlich unterstützen.

Wer bereit ist, als **Wahlhelfer** am 26.05.2019, am 01.09.2019 oder an beiden Terminen mitzuwirken, meldet sich bitte ab sofort – **spätestens bis 25. April 2019** – in der Stadtverwaltung Brandis bei Frau Maerz (Tel.: 034292 65548), Herrn Röder (Tel.: 034292 65557), per Fax: 034292 65528 oder per E-Mail: wahl@stadt-brandis.de.

Kinder

KLANGHÜTTE ZU BESUCH IN DER BIBLIOTHEK

Im Dezember war Herr Heyne von der Klanghütte Dresden erneut in der Bibliothek zu Besuch, um uns eine musikalische Geschichte zu präsentieren. Im Gepäck hatte er viele selbst gebastelte, aber auch exotische Instrumente aus fernen Ländern, die die Vorschulkinder der Kinderstube selbst spielen durften. Während Herr Heyne die Geschichte von der Reise des Hirtenjungen erzählte, der auf der Suche nach dem Zauberklang war, spiel-

ten die Kinder mit den Instrumenten wie Klangschalen, Stöcken, Muscheln, Zapfen und Regenstab die Geräusche mit. Alle waren begeistert!

Ulrike Richter,
Stadtbibliothek Brandis

Die Kinder konnten die verschiedenen Instrumente selbst ausprobieren.



Ein spannendes Jahr im Kindergarten Regenbogen beginnt

2019 wird wahrscheinlich unser letztes Kindergartenjahr in der Pappelallee sein. Wir starteten das Jahr mit der Grundsteinlegung für die neue Kindertagesstätte am Bahnhof. Interessiert schauten die Kinder zu, wie eine Zeitkapsel in das Metallgeflecht gelegt und mit Beton gegossen wurde.

Alle Kinder warten sehnsüchtig auf ein paar Schneeflocken. Die frostigen Tage nutzte die gelbe Gruppe für schöne Eis-Experimente. Die Kinder füllten dazu Wasser in verschiedene Gefäße und dekorierten diese mit Naturmaterialien. Daraus entstanden interessante Eisskulpturen.

In der blauen Gruppe werden den Kindern in einem groß angelegten Projekt „Rund um das Essen“ vielfältige und nachhaltige Themen zur Ernährung angeboten. Wir möchten damit einen gesundheitsbewussten und gleichzeitig lustvollen Umgang mit Essen vermitteln.

Unsere rote Gruppe wurde in die Seniorenresidenz Polenz eingeladen. Die 5- bis 6-jährigen Kinder spielten gemeinsam mit Lia der Märchenfee Rumpelstilzchen für

die Bewohner des Pflegeheimes. Vielen Dank für diese Einladung.

Terminausblick für unsere Höhepunkte 2019:

- 05.03. Fasching
- 16.04. Osterfest
- 18.05. Programm zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Brandis
- 22.05. Zoofahrt für unsere Schulanfänger
- 04.06. Kindertag im Tierpark Eilenburg
- 24.07. Zuckertütenfest
- 15.10. 19. Kindertagengeburtstag
- 06.12. Nikolaustag
- 10.12. Weihnachtsfeier im Kindergarten
- 12.12. Weihnachtsfeier in der Kinderkrippe

Aktuelle Projekte, sowie Termine für den Kuchenbasar und weitere Veranstaltungen werden an den Tafeln in der Einrichtung ausgehangen.

Kerstin Zeuner,
Kita „Regenbogen“



Die Kleinen der blauen Gruppe beschäftigten sich mit dem Thema gesundes Essen.

KINDER, WIE DIE ZEIT VERGEHT!

„An den Kindern sieht man doch wie schnell die Zeit vergeht.“ – Das haben wir doch als kleine Steppkes immer mal wieder von den „Alten“ gehört. Die Eltern, Großeltern und auch Erzieher der Kinderstube Brandis erleben allzu oft wie sich diese Weisheit bewahrheitet. Denn nun blicken wir im Februar, bei mal eisigen Temperaturen, mal winterlichem Sonnenglanz und auch mal bei Schmuddelwetter auf die kürzlich vergangene Zeit vor und auch nach den Festtagen zurück. Viel Schönes ist da passiert. Für den einen mag diese Zeit stressig, für einen anderen besinnlich, ja wenn nicht sogar erholsam gewesen sein. Und auch eine Art Zeitreise zurück in alte Kindheitstage ist es für manchen. Für die Kinder wiederum gestaltet sich das alles total kontrovers. Denn für sie zählt häufig der Moment und sogar die Vorfreude lässt die Zeit viel zu langsam vergehen. Ein spannendes Phänomen. Irgendwie ist Zeit eben doch relativ!

Doch nun endlich zu ganz praktischen Ereignissen. Denn zum einen hatten die Kinder in der Adventszeit ein ganz klassisches Erlebnis, was man simpel unter die Überschrift: „Alle Jahre wieder!“ stellen kann. Jeder tut es und genießt es Jahr für Jahr. Und die Kinder der CVJM Kinderstube durften es einmal durch die offene Tür der Bäckerei Tippner in Brandis auch beim Fachmann tun und genießen. Die Rede ist vom Weihnachtsplätzchen backen. In der Adventszeit wirklich ein Highlight für die Kleinen und mit Vorfreude, Spannung, Genuss und einer Menge Kleckserei verbun-

den. Vielen Dank an Herrn Heiko Tippner für die wiederholte Bereitschaft und die wunderbare Zeit in seiner Weihnachtsbäckerei.

Geschenke gibt es im Dezember meist über die Maße. Deshalb hat sich das Team der Kinderstube ein „Fest“ im Januar gewählt, um den Kindern ihrer Einrichtung mit neuen Spiel- & Lernsachen eine Freude zu machen. Traditionell ja eher ein katholischer Brauch, finden wir in der Geschichte der „Heiligen drei Könige“ im zweiten Kapitel des Matthäusevangeliums der Bibel ein wunderbares Vorbild, was es heißt Geschenke zu machen. Dort nehmen drei weise Männer eine lange und mühevollen Reise durch unbekanntes Land auf sich, um der Wahrheit einer Vermutung auf die Spur zu gehen. Sie sind Sterndeuter – heute würde man sie Astronome nennen – und folgen einem außergewöhnlichen Stern. Im Gepäck unsagbare Schätze, die sie dem fremden König als Geschenke zu dessen Ehre bringen wollen. Letztendlich entpuppt sich dieser neugeborene König als Kind in einer erbärmlichen Futterkrippe – Jesus. Jedoch sind sie nicht enttäuscht, sondern absolut fasziniert von dem Göttlichen, dass von diesem Jesuskind ausgeht. Also ist es für sie selbstverständlich, ihre Kostbarkeiten diesem kleinen König der Welt zu überreichen.

Diesem Beispiel des Schenkens sind also auch die Erzieher gefolgt und haben als Sternsinger verkleidet die Geschichte von Caspar, Melchior und Balthasar (Heilige drei Könige) erlebbar gemacht



Die Steppkes schauten genau zu, was in den Plätzchenteig gehört.

und schlussendlich die Geschenke in die Gruppen verteilt.

Möglich war dies auch durch Spenden der Eltern. Denn wie in den Jahren zuvor haben sich die Kinder in ihren Gruppen Dinge überlegt, die ihnen fehlen oder sie unbedingt noch gebrauchen können. Diese Wünsche fanden die Eltern auf Sternen geschrieben am Weihnachtsbaum im Foyer der Einrichtung. Dank der regen Teilnahme und vielen Spender konnten viele Wünsche erfüllt werden. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Eltern für ihre Spende und ihren Einsatz.

Kleiner Terminausblick:

- 27.02. Spielzeugtag
- 05.03. Fasching in der Kinderstube
- 13.03. Elterncafé und Elternrat

Andreas Beyer, CVJM Kinderstube Brandis

Wir schlagen dem Winter ein Schnippchen

Auch das neue Jahr hält für unsere Hortkinder viele tolle Aktivitäten bereit. Die Hortgruppen der ersten Klassen schlitterten begeistert in unser Winterprojekt. Väterchen Frost lässt uns zwar bibbern, doch richtigen Schnee brachte er leider noch keinen. Deshalb luden wir uns die Eiskönigin und ihren lieben Freund Olaf ein. Für zwei Stunden gab es dann für alle Kinder ein wildes Schneegestöber. Olaf hat uns so gut gefallen, dass wir ihn zum Leben erweckten. Aus Papprollen, Farbe, Stöckchen und Pompons bastelte jeder seinen eigenen kleinen Schneemann und konnte ihn mit nach Hause nehmen. Winterlich gestalteten wir auch unseren Sporttag in der Turnhalle. Schlitten fahren mit Rollbrettern und Ziehen auf Decken als Mannschaftsspiele waren die Highlights der Sportstunde. Fangen

und Werfen mit „Schneebällen“ und das Spiel „Feuer, Wasser, Sturm“ begeisterte unsere Kinder ebenfalls. Auch unsere Vogelfreunde haben wir in dieser Jahreszeit nicht vergessen. Futterrollen aus Pappe bestrichen mit Erdnussbutter und gewälzt in Sonnenblumenkernen schmücken unsere Bäume und Büsche. Mal sehen, wem unsere leckeren Futterrollen am besten schmecken. Für unser Winterfest am 6. Februar übten wir fleißig fürs Programm. Das Gedicht: „Die drei Spatzen“ und „Winterlieder“ übten wir jeden Tag. Außerdem bauten wir tolle Musikinstrumente, mit denen wir unsere Lieder zum Fest begleiten konnten.

In der letzten Woche vor den Winterferien gestalteten wir gemeinsam eine Leseweche. Wir besuchten zweimal die Schulbibliothek, wo eigene Bücher



Die Papprollen wurden mit Erdnussbutter bestrichen und in Sonnenblumenkernen gewälzt. So entstanden Winter-Leckereien für die Vögel.

vorgestellt, gelesen und vorgelesen werden konnten. Der Höhepunkt war eine gemeinsame Lesestunde in Zimmer 20. Frau Domke und Frau Hofmann lasen den Kindern in gemütlicher Runde abwechselnd aus spannenden Büchern vor.

EIN SPORTLICHER KLASSENAUSFLUG

Am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018 ging es für unsere Klassenstufe in das City Boot Camp Leipzig. Im Vorfeld hatte ich mich sehr darauf gefreut, denn Sport mache ich besonders gerne und alternatives Training hörte sich äußerst interessant an.

Als wir in das Studio kamen, konnte ich mir denken, was auf meine Kumpels und mich zukommen sollte. Die Vorfreude war nun etwas gedämpft, jedoch immer noch vorhanden. Meine Klasse wurde zuerst an die Geräte eingeteilt, na toll, dachte ich mir, wieder die ersten. Pascal und ich begannen mit dem Rudern. Diese Übung fiel mir erstaunlich leicht, was aber einfach nur daran lag, dass es die erste Übung war. Meine Beine sollten sich später am Tag noch zu Wort melden. Weiter ging es mit Kniebeugen, wobei noch 10 Kilogramm Last auf meine 94 Kilogramm Körpergewicht kamen. Nach dieser Übung merkte ich schon, dass meine Beine langsam erschöpft waren, doch das war noch lange nicht das Ende. Die nächste Station beinhaltete dann, einen 20 Kilogramm Medizinball über eine Stange zu seinem Partner zu hieven. Das fiel mir leicht, doch mein Partner musste sich sichtlich bemühen. Als ich ihn vor der zweiten Wiederholung fragte, ob wir nicht mal den 30 Kilo Medizinball nehmen können, bekam ich nur ein gequältes Kopfschütteln zurück. Weiter ging es dann mit einer Übung für den Trizeps, die Schulter und die Brust, bei welcher ich mich an zwei Seilen festhaltend nach hinten fallen



Die Klasse 10a der Oberschule im City Boot Camp Leipzig.

lassen sollte, um mich an den Seilen wieder hochzuziehen. Ohne große Mühen bewältigte ich diese Aufgabe. Nach einer weiteren Übung für den Oberkörper, ging es dann wieder mal zu einer für die Beine, diese nannte sich Ausfallschritt. Dort merkte ich dann endgültig, dass meine Oberschenkel genug für diesen Tag hatten. Danach direkt Fahrrad zu fahren, war sicher kein Zuckerschlecken, doch das überlebte ich auch noch. Das simulierte Skilanglaufen im Doppelstockschub mittels Seilen brachte auch seinen gewünschten Erfolg für die Oberarme und ließ mich noch mehr ins Schwitzen kommen. Die effektivste Übung stand am Schluss des Zirkels für uns auf dem Plan, nämlich das Seile schwingen. Jetzt ist es aber erst einmal gut, dachte ich mir, war es

aber längst noch nicht. Nachdem wir unsere Pause wirklich genossen hatten, stand das Konditionstraining an. Ab diesem Zeitpunkt hatte ich nur noch Schmerzen beim Laufen, die Kraftübungen waren ein Kinderspiel im Vergleich zu dem Rundenrennen. Nach dieser Tortur wurde noch ein gemeinsames Gruppenbild geknipst, anschließend konnten wir uns umziehen.

Abschließend, nach diesem extrem spaßigen und anstrengenden Tag, kann ich sagen, dass jeder an seine Grenzen gehen musste, um alle Übungen ordentlich auszuführen. Vermutlich hatten nicht alle so viel Spaß im Boot Camp wie ich. Von mir aus könnte man dieses Event wiederholen.

Mathias Friederich, Klasse 10a

Brandiser Tischtennisspieler danken Sponsoren und Spendern

Der Brandiser Tischtennisclub 1946 e. V. zählt zu den leistungsstarken Sportvereinen in unserer Stadt. Fünf Mannschaften sind in der laufenden Punktspielsaison am Start, vier bei den Herren und eine im Nachwuchsbereich. Die 1. Herrenmannschaft ist das Aushängeschild des Vereins. Sie spielt in der 1. Bezirksliga, der höchsten Spielklasse im Bezirk Leipzig.

Mit Blick auf die Leistungsstärke der Mannschaften in der Zukunft gilt die besondere Fürsorge des Vereins seit vielen Jahren der Förderung des Nachwuchses. Neben den Übungsleitern aus dem eigenen Verein vermittelt seit mehreren Monaten ein ausgebildeter Trainer aus dem Bezirk Leipzig den Brandiser Schülern und Jugendlichen regelmäßig die Technik und Taktik des Tischtennispiels. Die Früchte dieses intensiven Trainings sind bereits zu spüren. So haben die Brandiser Schüler in der laufenden Punktspielsaison die Meisterrunde der stärksten Mannschaften im Kreis erreicht. Ohne finanzielle Unterstützung von außen wäre

die Nachwuchsarbeit in dem gegenwärtigen Umfang nicht möglich. Der Vereinsvorstand und die Mitglieder des Brandiser Tischtennisclubs möchten daher auf diesem Wege allen Firmen und Privatpersonen, die im vergangenen Jahr mit Sponsorengeldern und Spenden den Verein unterstützt haben, herzlich danken.

Der Dank des BTTC 1946 gilt insbesondere den Sponsoren

- SH Immobilien (Sandy Hofmann), Brandis
- ProCar Service (Lars Flämig), Brandis
- Augenoptik Naumann, Brandis
- Iris' Blumeneck, Brandis
- M&B Dämmtechnik GmbH, Brandis

Den Firmen SH Immobilien und ProCar Service gilt ein spezieller Dank für die Finanzierung der neuen Trikots für den Brandiser Tischtennisnachwuchs. Der Vorstand

des BTTC 1946 verbindet den Dank an die Sponsoren mit guten Wünschen für das Jahr 2019.

Dr. Wolfgang Holdt,
Sportwart des Brandiser TTC 1946



1. FRAUENMANNSCHAFT TABELLENFÜHRER

Nach der Winterpause ging es für unsere Mannschaften in die Rückrunde der Saison. In der 1. Bezirksliga traf unsere erste Frauenmannschaft zunächst in einem Nachholspiel vom 4. Spieltag im Heimspiel auf die Frauen des SV Leipzig 1910. Bereits im ersten Durchgang wurden die beiden Mannschaftspunkte geteilt, jedoch lagen unsere Frauen zu diesem Zeitpunkt mit 23 Kegel im Vorsprung. Auch im zweiten und dritten Durchgang sicherten sie sich jeweils einen der beiden Punkte und konnten dabei ihren Vorsprung am Ende auf komfortable 101 Kegel Vorsprung ausbauen. Durch das bessere Gesamtergebnis von 2964 zu 2863 Kegel sicherten sich die Brandiserinnen noch die beiden zusätzlichen Kegel-Punkte und gewannen dieses Spiel damit mit 5:3 Punkten. Beste Einzelspielerin wurde mit 525 Kegel Claudia Hennig.

Im Auswärtsspiel beim Nerchauer SV dominierten unsere Frauen von Beginn an das Spiel. Lediglich einen der sechs Mannschaftspunkte musste sie an die Gastgeber abgeben und sicherten sich durch ihr besseres Gesamtergebnis von 2805 zu 3029 auch in diesem Spiel die beiden zusätzlichen Kegel-Punkte. Das Spiel endete mit einem souveränen 1:7 Sieg für unsere Mannschaft, bei dem mit 523 Kegel ebenfalls Claudia Hennig beste Spielerin wurde.

Zum nächsten Spiel ging es für unsere Frauen zu Hause gegen den KV Eilenburg. Mit sechs Kegel Vorsprung und 1:1 Punkten nach dem ersten Durchgang konnten sich unsere Frauen im zweiten Durchgang beide Punkte sichern und bauten ihren Vorsprung auf 97 Kegel aus. Im letzten Durchgang mussten sie noch einen

der beiden Punkte an die Gäste abgeben, gewannen dieses Spiel aber – auch dank des 60-Kegel-Vorsprungs – mit 6:2 Kegel. Beste Brandiserin wurde Claudia Hennig mit 532 Kegel. Nach zehn Spieltagen steht unsere erste Frauenmannschaft damit aktuell auf dem ersten Tabellenplatz – punktgleich mit dem Zweit-Platzierten Post SV Leipzig.

Senioren B bei Mannschaftsmeisterschaften

Bei den diesjährigen Kreismannschaftsmeisterschaften der Senioren B trat auch wieder eine Brandiser Mannschaft an. Gespielt wurde auf der Kegelbahn in Naunhof mit vier Spielern je Mannschaft über 100 Wurf in Kegel-Wertung. Neben unseren Senioren traten auch die Mannschaften vom SV Leisnig, ESV Lok Döbeln, SV Eintracht Sermuth und KSV 51 Bennewitz an.

Für die Brandiser erspielten Dieter Simon (382 Kegel), Heiner Hering (365), Hans-Joachim Teuber (399) und Dietmar Steinort (394) insgesamt 1540 Kegel und sicherten sich damit den zweiten Platz. Der KSV 51 Bennewitz wurde mit 1630 Kegel Erster, Platz drei ging mit 1478 Kegel an den SV Eintracht Sermuth vor dem SV Leisnig (1445) und dem ESV Lok Döbeln (1347).

Lisa Kießling,
Öffentlichkeitsarbeit

anstehende Heimspiele unserer Mannschaften:

- 20.02., 18 Uhr: 3. Frauen – Thallwitz



Silke Richter, Gloria Mann, Lydia Oertelt (vorn von links), Sandra Aschenbach, Claudia Hennig, Lisa Kießling (hinten von links)

- 02.03., 14 Uhr: 2. Männer – Seelingstädt
- 03.03., 9 Uhr: 1. Frauen – Deutzen
- 09.03., 13 Uhr: 1. Männer – Torgau
- 10.03., 9 Uhr: 2. Frauen – Neukieritzsch
- 16.03., 9.15 Uhr: 1. Senioren – Auerbach
- 16.03., 13 Uhr: 2. Senioren – Thallwitz
- 17.03., 9 Uhr: 1. Frauen – Torgau
- 17.03., 13 Uhr: 3. Männer – Großsteinberg

*Spieltermine können sich ggf. kurzfristig noch ändern, aktuelle Infos unter:
www.tvrw90brandis.de.*

Einladung zur Jagdgenossen- schaftsversammlung 2018

Zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung laden wir alle Grundstückseigentümer bejagbarer Feld- und Waldflächen der Jagdgenossenschaft Brandis - Beucha am

**Freitag, 08.03.2018 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Drei Linden“,
Lindenplatz, in Brandis**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Festlegung der anwesenden Grundstückseigentümer
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2019
6. Beschlüsse
7. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Brandis-Beucha
Der Vorstand

43. Frühstücks-Treffen für Frauen in Brandis

„Ich glaub, ich hab' die Krise – Vom Scheitern und weiter machen!“

Krisen gehören zum Leben und können uns doch überraschen und überfordern. Plötzlich ist nichts mehr, wie es war, unser Lebensboden fühlt sich wackelig an. Wie können wir mit Krisenzeiten umgehen? Was hilft in stürmischen Zeiten und wie können wir anderen eine Stütze sein? Ist es möglich gerade in diesen Zeiten Gott zu erfahren? Diesem Thema geht die Referentin Dorothea Bronsema am Samstag, 30. März von 9 bis 11.30 Uhr im CVJM-Haus Brandis, Zeititzer Weg 16 nach.

Dorothea Bronsema, Jahrgang 1979, ist

ausgebildete Erzieherin und Jugendreferentin. Sie war unter anderem für den Jugendverband CVJM und EC tätig und ist jetzt als freiberufliche Referentin und Autorin unterwegs. Sie hat zwei Kinder und lebt mit ihrem Mann in Hessen. (mehr unter www.wortschoen.de)

Eintrittskarten zu 8 Euro erhalten Sie nur im Vorverkauf vom 25. Februar bis 27. März in der Bäckerei Wönicker in Brandis, in der Schlossapotheke in Machern und in der Wenceslai-Buchhandlung in Wurzen. Es wird eine Kinderbetreuung für Kinder von 3-10 Jahren angeboten Weitere Auskünfte unter Tel.: 034291 88863 bei Frau Gebhardt.

AKTUELLES VON DER ORTSFEUERWEHR BRANDIS



Die Kameraden der Feuerwehr sicherten unter anderem das Weihnachtsbaumverbrennen in der Bergstraße ab.

Der erste Monat forderte uns zu neun Einsätzen. Am 8. Januar hatte unsere Drehleiter ihren Einsatztag. Kurz nach Mitternacht hatte im Gerichtshainer Gewerbegebiet ein Brandmelder ausgelöst, so dass unsere Drehleiter laut Ausrückplan zur Unterstützung dorthin fuhr. Vor Ort konnte kein Brandherd festgestellt werden. Noch am gleichen Tag, gegen 8 Uhr, kam unsere Drehleiter „zum Einsatz“, als die Weihnachtsbäume in Beucha (Kirchberg) und Brandis (Markt) zurückgeschnitten werden mussten. Kurz vor dem Mittag wurde die Drehleiter zum Neurologischen Rehabilitationszentrum nach Zeititz gerufen, weil dort ebenfalls ein Brandmelder ausgelöst hatte. Nachmittags galt es auf dem Dach des Brandiser Gymnasiums ein loses Teil zu beseitigen. Einen Tag später ging es mit der Drehleiter erneut zum Neurologischen Rehabilitationszentrum nach Zeititz zum Brand-meldereinfahrt. Am 14. Januar kam neben der Drehleiter auch unser Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug bei einer Türnotöffnung zum Einsatz. Alle Ortsfeuerwehren rückten am 19. Januar abends zur Asylunterkunft nach Waldsteinberg aus, weil durch Rauchen ein Brandmelder ausgelöst wurde. Am 21. Januar ging es zu einem Transporter-Unfall auf die Autobahn A 14, um die Unfallstelle zu sichern. Wiederum eine ausgelöste Brandmeldeanlage (im Fachklinikum Brandis) brachte uns den letzten Einsatz im Januar.

Ortsfeuerwehrversammlung

Unseren Jahresrückblick hielten wir am 26. Januar im Schulungsraum unseres Feuerwehrgerätehauses. Unter anderem konnten wir als Gäste begrüßen: stellvertretenden Kreisbrandmeister Thilo Bergt, Bürgermeister Arno Jesse, Ortsvorsteher Ulrich Gäbel, Fraktionsvorsitzender Bürgerverein Brandis Hans Ross, Vertreter der Ortsfeuerwehr Beucha, unsere Jugendfeuerwehr und Vertreter unse-

res Feuerwehrvereins. Die Leiter gaben ihre statistischen Berichte für 2018. Insgesamt waren 174 Einsätze zu bewältigen. Dafür waren 1.391 Stunden erforderlich. Eine beträchtliche Anzahl von Einsatzstellen hatten wir im Januar durch den Sturm Friederike und aufgrund des heißen Sommers mehrere Flächenbrände. Auch waren vier Wasserretungen, eine erfolgreiche Menschenrettung und drei Bergungen zu verzeichnen. Einen Einsatzschwerpunkt stellten auch wieder die Unfälle auf der Autobahn dar, sowie einige große Ölsuren.

Wir hatten eine sehr abwechslungsreiche Ausbildung und somit sind über 2.500 Ausbildungsstunden zusammengekommen. Drei größere Ausbildungen gab es im Stadtgebiet. Eine im April bei der Firma „Polenzer Transporte“ und zwei größere im Oktober 2018. In den letzten beiden wurde das erste Mal mit allen Ortsfeuerwehren von Naunhof gemeinsam geübt.

Neben unseren Pflichtaufgaben leisteten wir mit Unterstützung unseres Feuerwehrvereins auch etwas für das gesellschaftliche Leben in Brandis. Dazu gehören das Weihnachtsbaumverbrennen, der Sachsenpokal, unser Volleyballturnier oder zum Beispiel die Unterstützung von Veranstaltungen wie dem Neujahrsfeuerwerk, dem Maibaumsetzen oder dem Martinsumzug.

Die Jugendfeuerwehr Brandis besteht zum 31. Dezember 2018 aus 19 Mitglieder. Diese gliedern sich in 16 Jungen und drei Mädchen auf. Die Jugendlichen sind im Alter von sieben bis 16 Jahren. Zu ihren Höhepunkten im vergangenen Jahr gehörte der Kreisabschluss mit einer mittleren Platzierung, der Verkehrsparcours zu unserem Tag der offenen Tür, das Zeltlager in Eilenburg, der 24 h-Dienst, das Maibaumsetzen, der Martinsumzug mit Feuer und die Weihnachtsfeier.

Unser Feuerwehrsport berichtete über seine Wettkampfsaison. Die Höhepunkte waren: Neujahrssteigen in Cottbus, zwei Deutschlandcups, Euregio-Cup in Zeulenroda, drei Läufe im sächsischen Steigercup, Kreisabschluss, Landesmeisterschaft und der Sachsenpokal.

Die 22 Mitglieder unserer Alters- und Reserveabteilung unterstützten uns nach Kräften. So reinigten sie regelmäßig unsere Fahrzeughallen und halfen uns bei verschiedenen Veranstaltungen. Die traditionelle Tagesfahrt ging in das Gebiet von Beelitz und stand unter dem Motto Spargel.

Mit Mike Kutscher wurde ein neuer stellvertretender Ortswehrleiter, mit Martin Dorn ein neuer Kassenwart, sowie mit Karsten Germer und Alexander Kühn zwei neue Beisitzer für den Ortsfeuerwehrausschuss gewählt.

Unsere Gäste, allen voran unser Bürgermeister Arno Jesse, dankten uns für unsere geleistete Arbeit.

Neuigkeiten vom Feuerwehrsport Landkreis Leipzig

Im Monat Dezember konnten wir erstmals montags die Mehrzweckhalle Brandis als Standort für unser Wintertraining nutzen. Dort trainieren wir Ausdauer, Schnellkraft und Koordination für unsere Disziplinen. Jeden Freitag finden wir uns zum Techniktraining auf der Jahnhöhe/Schützenplatz in Brandis ein.

Am 5. Januar fuhren wir gleich zu unserem 1. Wettkampf nach Schwarze Pumpe zum Neujahrssteigen. Dort bot sich uns die Gelegenheit, einen Übungsturm von fünf Stockwerken zu überwinden, was für uns ein gelungener Jahresstart und ein gutes Training unter Wettkampfbedingungen darstellte.

Bei den Männern konnte mit Johannes Schubert ein Teammitglied von uns den 3. Platz belegen. Erstmals brachten wir auch unsere Frauenmannschaft von Team LK Leipzig wieder zum Einsatz, die mit Bravour mehrfach die Turmhöhe bis zur 1. Etage erklimmen konnte.

Für Interessenten: Wenn du auch ein interessantes Hobby suchst, dich gern sportlich betätigen willst und Teamfähigkeit beweisen möchtest, bist du als Frau oder Mann herzlich bei uns willkommen.

nächste Dienste Ortsfeuerwehr Brandis

- 22.02. Atemschutzausbildung/
Brandbekämpfung
- 01.03. Einsatztaktik
- 08.03. Dienstversammlung /
Unfallverhütung
- 13.03. Technischer Dienst; 19.30 Uhr
- 15.03. Brandursachenermittlung

Dienst aktive Abteilung:

Freitags 20 Uhr Feuerwehrgerätehaus.

Trainingszeiten Feuerwehrsport:

Montags 18.30 Uhr Mehrzweckhalle
Freitags 17.30 Uhr Schützenplatz

Dienst Jugendfeuerwehr:

Freitags 16 Uhr Feuerwehrgerätehaus

Interessierte Bürger(innen) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner Feuerwehr:

Stadtverwaltung: Christian Rückert
(Tel.: 655-51 oder 0172 3687803)

KULTURKALENDER

Veranstaltungen im Februar / März in Brandis und Umgebung



Sabrina Häckel und Jonas Enseleit sind seit 2017 als Duo Barfuß unterwegs.

Dauerveranstaltung

jeden Montag

11.00 – 14.00 Uhr

Projekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“ – Sprechzeiten/Beratung

Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Vermittlung an Fachdienste, Ämter und regionale Ansprechpartner sowie koordinative Unterstützung im Bedarfsfall

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

13.45 – 14.45 Uhr

Flotte Sport-Omis von Beucha

Turnhalle Grundschule Beucha,
Kleinsteinberger Straße

14.00 – 16.00 Uhr

Stricken und Kartenspiel

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

jeden Dienstag

19.45 – 21.15 Uhr

Gymnastik

ESV Lok Beucha e. V.
Turnhalle der Grundschule Beucha

jeden Mittwoch

10.00 – 12.00 Uhr

Kaffeeplausch (offener Seniorentreff)

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

18.30 – 19.30 Uhr

Aerobic

ESV Lok Beucha e. V.,
Turnhalle der Grundschule Beucha

19.30 – 20.30 Uhr

SV Stahl Brandis, Gymnastik Frauen

Interessierte sind herzlich willkommen!

Mehrzweckhalle Brandis

jeden zweiten Mittwoch im Monat

18.30 Uhr

Treffen Mit-Mach-Stadt

Musikarche Brandis

jeden Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

Gesellschaftsspiele für jedermann

BrandisTreff,
Markt 13,
Brandis

Wohnzimmerkonzert mit Duo Barfuß

15. März 2019

Einlass ab 19.30 Uhr | Beginn 20 Uhr

Eintritt frei – freiwillige Spende

Parkschlösschen Brandis, Bahnhofstraße 22 in Brandis

Stell dir vor, Du läufst barfuß über eine Wiese und spürst jeden einzelnen Grashalm an Deinen Füßen. Ein Gefühl, das eine Echtheit hervorruft, die jeglichen Stress ausblenden vermag. Mehr braucht es eigentlich gar nicht... Ohne viel Schnickschnack aber mit zwei herausragenden Stimmen und einer Gitarre gründeten Sabrina Häckel und Jonas Enseleit im Jahr 2017 das Duo Barfuß. Die beiden Schulmusikstudenten kennen sich bereits aus der mehrfach ausgezeichneten Vocalgroup Quintense, welche mittlerweile nationale sowie internationale Erfolge feiert. Im vergangenen Jahr 2018 haben es sich die beiden Musiker zur Aufgabe gemacht Hochzeitspaare an ihrem schönsten Tag im Leben musikalisch zu begleiten. Ihr Repertoire beinhaltet dahingehend eine Vielzahl an bekannten, erlesenen Love Songs, welche die Beiden jedoch zu meist in einem noch nicht da gewesenen musikalischen Gewand präsentieren. So bahnt sich ein Konzert vom Duo Barfuß von namenhaften Künstlern wie Chaka Khan, Bruno Mars, Sting oder Ed Sheeran bis hin zu Elvis Presley einen klangvollen Weg. Das Programm beinhaltet jedoch auch Songs – beispielsweise von den Red Hot Chili Peppers oder Clueso – bei denen es sich nicht nur um die Liebe dreht. Damit sorgt das Duo Barfuß für ein rundum musikalisches Erlebnis.



Kurs für Eltern



Unabhängig davon, ob Sie als Eltern ihre Kinder gemeinsam erziehen, alleinerziehend sind oder in einer Patchwork-Familie zusammenleben. Der Elternkurs findet in einer ungezwungenen Atmosphäre statt. Erleben Sie lebensnahe Referate mit guten Impulsen für Ihren Familienalltag.

Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer Eltern und unseren Experten. In kleinen Gruppen können Sie sich anschließend mit anderen Vätern und Müttern austauschen. Sie erhalten ein Teilnehmerbuch mit wertvollen Tipps und viel Platz für Ihre Notizen. Der Elternkurs ist eine Serie von fünf Treffen. Jedes Treffen umfasst ca. 2 Stunden. Wir treffen uns immer freitags 20 Uhr.

Die Termine sind:

08.03./22.03./12.04./10.05./14.06.

Die Treffen finden in den Räumen der Freien evangelischen Gemeinde, Bahnhofstraße 22, 04821 Brandis statt.

Infos und Anmeldung unter Telefon: 034292 66954.

Dauerveranstaltung

jeden Donnerstag

12.00 – 13.30 Uhr

Projekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“ – Sprechzeiten/Beratung

Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Vermittlung an Fachdienste, Ämter und regionale Ansprechpartner sowie koordinative Unterstützung im Bedarfsfall

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

jeden Freitag

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelcafé für Babys

von 0 bis 1,5 Jahre

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

jeden ersten Freitag

14.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe Diabetes

Fachklinikum Brandis, Am Wald, Brandis

Februar

Dienstag | 19. Februar

14.00 Uhr

Senioren Spiele Café

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

14.00 – 18.00 Uhr

Faschingsfest



bei Kaffee und Kuchen – musikalische Unterhaltung: Herr Remmler

Volkssolidarität Mitgliederguppe Beucha

Mittwoch | 20. Februar

15.00 Uhr

Internetcafé für Senioren

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

19.00 Uhr

Singen für jedermann/-frau

Singegruppe der Musikarche Brandis

Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8-10

Donnerstag | 21. Februar

18.00 – 19.00 Uhr

Hallo Nachbar

Die Stadtratsfraktion von SPD/Grünen steht für Fragen und Anregungen zu kommunalpolitischen Themen bereit

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Freitag | 22. Februar

18.30 Uhr

Schulung für Verkehrsteilnehmer

Der Heimatverein Beucha e.V. lädt zur Verkehrsteilnehmerschulung ein. Fahr-schullehrer Herr Taubert wird in bewährter Weise in Wort und Bild über neue Gesetzmäßigkeiten, über aktuelle Probleme und Beispiele im Straßenverkehr informieren sowie Fragen beantworten.

Speiseraum der Grundschule Beucha

Samstag | 23. Februar

17.00 Uhr

Schubert-Lieder

Masako Furuta (Mezzosopran) & Mariko Mitsuyu (Klavier)

Polenzer Verein Einigkeit4 e.V., Straße der Einigkeit 4, Polenz

Dienstag | 26. Februar

14.00 Uhr

Senioren Spiele-Café

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

15.00 – 17.00 Uhr

Mitgliedertreffen der Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis West

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Mittwoch | 27. Februar

15.00 Uhr

Internetcafé für Senioren

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

März

Freitag | 1. März

10.00 – 16.00 Uhr

Winterferienprogramm

Ausflug in die Glasbläserei

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Montag | 4. März

09.00 – 11.00 Uhr

Hilfe im Umgang mit Smartphone und Computer

Ein Experte für Informatik und Datenverarbeitung beantwortet Ihre Fragen

BrandisTreff, Markt 13, Brandis



Haus-Garten-Freizeit

Die HAUS-GARTEN-FREIZEIT ist eine der größten Verbraucherausstellungen Deutschlands. Vom 23. Februar bis 3. März 2019 präsentieren sich Aussteller aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Garten, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Mode und Heimtier.

Gartenlandschaft „Grünes Wohnen“:

Lassen Sie sich inspirieren wie grüne Oasen und gemütliche Plätze in Gärten, auf Balkons, Terrassen, in Innenhöfen oder in der eignen Wohnung entstehen können.

23. Februar bis 3. März 2019
täglich von **9.30 bis 18.00 Uhr**
www.haus-garten-freizeit.de

15.00 – 16.00 Uhr

Training Mauerwerk-Tänzer

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Mittwoch | 6. März

09.30 – 10.30 Uhr

Eltern-Kind-Café

Für Kinder von 0 – 3 Jahre u. ihre Eltern.

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

14.00 – 19.00 Uhr

3D-Bilder in Eigenherstellung

Optische Täuschung Live

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

19.00 Uhr

Singegruppe der Musikarche Brandis

Singen für jedermann/-frau

Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8-10

Donnerstag | 7. März

ab 07.30 Uhr

Busfahrt nach Bad Schlema zum Wellnessbad

Auf der Rückfahrt Kaffeetrinken

Volkssolidarität Mitgliedergruppe Beucha

Freitag | 8. März

10.00 – 11.30 Uhr

Kreatives Gestalten

Malen, Zeichnen, Basteln u. vieles mehr

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelgruppe

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 – 16.00 Uhr

Fit ins Wochenende Part I

Sportzeug!

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Montag | 11. März

15.00 – 16.00 Uhr

Training Mauerwerk-Tänzer

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

16.00 – 19.00 Uhr

Event-Komitee / Offener Treff

Plant mit uns Events, auf die ihr Bock habt

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Mittwoch | 13. März

10.00 – 12.00 Uhr

Gesprächsrunde mit dem Seniorenbeauftragten

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

14.00 – 19.00 Uhr

Pokerface – Kartenspiele

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

19.30 – 10.30 Uhr

Krabbelstübchen

für Kinder von 0 – 3 Jahre u. ihre Eltern.

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

Donnerstag | 14. März

19.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe Stammtisch Diabetes Brandis

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Freitag | 15. März

Duo Barfuß (Pop-Cover-Songs)

Parkschlösschen, Bahnhofstraße

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelgruppe

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 – 16.00 Uhr

Fit ins Wochenende Part II Sportzeug!

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Samstag | 16. März

10.00 Uhr

Mini-Treff

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brandis

Sonntag | 17. März

14.00 Uhr

Hauskonzert

Polenzer Verein Einigkeit4 e.V.,
Straße der Einigkeit 4, Polenz

Montag | 18. März

15.00 – 16.00 Uhr

Training Mauerwerk-Tänzer

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

Dienstag | 19. März

14.00 – 16.00 Uhr

DEKO-Basteln

Wachstechnik- Gestaltung von Osterkarten

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

14.00 – 18.00 Uhr

gemeinsames Kaffeetrinken

danach Modenschau mit Verkauf

Volkssolidarität Mitgliedergruppe Beucha

3. 24-Stunden-Basketball-Turnier



Termin vormerken: Auch dieses Jahr können sich wieder Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 25 Jahren auf das 24-Stunden-Basketballturnier am 21. September ab 10 Uhr in der Mehrzweckhalle Brandis freuen. Mitmachen kann jeder der Spaß an diesem Sport hat, egal ob Anfänger oder Hobbydribbler. Und das alles ist für jeden kostenlos! Also, melde Dich an und sei dabei.

Anmeldung und weitere Infos unter:

WWW.24hours-bball.de

Ansprechpartner: Ronald Beier,

0171-7839181, Veranstalter: Prim e.V.

KTM-Hanke

Krankenbeförderung - TAXI - Mietwagen

0163 - 56 95 182

Teichstraße 12
04451 Panitzsch



Wir freuen uns weiterhin auf viele nette Fahrgäste



„Wir denken im Voraus und haben seit Oktober 2018 unsere Taxi-Mietwagen-Flotte mit einem umweltfreundlichen Toyota Prius Plus - Hybrid erweitert“



Tel. 0163 - 56 95 182

Mittwoch | 20. März

Frühjahrsmodenschau

Herr Kefalas u. Disco Micha

Volkssolidarität Mitgliedergruppe Brandis

19.00 Uhr

Singegruppe der Musikarche Brandis

Singen für jedermann/-frau

Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8-10

Donnerstag | 21. März

18.00 - 19.00 Uhr

Hallo Nachbar

Die Stadtratsfraktion von SPD/Grünen steht für Fragen und Anregungen zu kommunalpolitischen Themen bereit

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

23. bis 24. März

Landesmeisterschaften Luftdruckwaffen, Landeskönigsschießen

Mehrzweckhalle Brandis, Schützengesellschaft Brandis e.V.

Dienstag | 26. März

15.00 - 17.00 Uhr

Mitgliedertreffen der Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis West

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Mittwoch | 27. März

15.00 - 17.00 Uhr

Informationsveranstaltung

Wenn die Seele krank ist - psychische Erkrankungen im höheren Lebensalter

Offene Gesprächsrunde mit anschl. Gelegenheit für individuelle Fragen. Bitte um Anmeldung unter Tel. 0176/43 43 22 70 / E-Mail u.hilbers@awo-mulde-collm.de

Musikarche, Grimmaischer Platz 8-10, Brandis

Samstag | 30. März

09.00 - 11.30 Uhr

43. Frühstücks-Treffen für Frauen in Brandis



„Ich glaub, ich hab' die Krise – Vom Scheitern und weiter machen!“ mit Referentin Dorothea Bronsema, Nur Vorverkauf vom 25. Februar bis 27. März: Bäckerei Wönicker in Brandis, Schlossapotheke in Machern und Wenceslai-Buchhandlung in Wurzen. Info-Tel.: 034291 88863

CVJM-Haus Brandis, Zeititzer Weg 16

Sonntag | 31. März

17.00 Uhr

Klavierabend Daeun Song

Polenzer Verein Einigkeit4 e.V., Straße der Einigkeit 4, Polenz

Gottesdienste

Mittwoch | 20. Februar

14.30 Uhr

Seniorenmesse

Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“ Beucha, anschl. Seniorennachmittag

Samstag | 23. Februar

17.30 Uhr

Hl. Messe

Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“ Beucha

20.00 Uhr

Samstagabend-Gottesdienst

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

Sonntag | 24. Februar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha, anschließend Kirchenkaffee

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

Freitag | 1. März

19.30 Uhr

Weltgebetstag

Ev.-Luth. Kirchgemeinden in Nepperwitz

Samstag | 2. März

17.30 Uhr

Hl. Messe

Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“ Beucha

Sonntag | 3. März

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha

15.00 - 17.00 Uhr

Café Himmlisch

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

Samstag | 9. März

10.00 Uhr

Gottesdienst

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

17.30 Uhr

Hl. Messe

Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“ Beucha

Sonntag | 10. März

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Albrechtshain

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

10.30 Uhr

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

Samstag | 16. März

17.30 Uhr

Hl. Messe

Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“ Beucha

Sonntag | 17. März

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Polenz

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha

10.30 Uhr

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

Lernprobleme? Prüfungsangst?

Lernhilfe
Gudrun Wolfram

Seit 26 Jahren erfolgreich mit uns lernen!

04821 Brandis, Grimmaische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480



Ihr freundliches Taxi- & Mietwagenunternehmen

Gerd König
Seitenstraße 26
04827 Machern

Meine Leistungen

- Krankenfahrten
- alle Kassen
- Geschäftsfahrten
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer

Taxi König



Kleinbus bis 7 Personen

Telefon: 034292 89655 • Mobil: 0160 1854601

FEUERWEHRSPORT BEUCHA – JAHRESBERICHT

Die nunmehr vierte Saison nach der Wiedereinführung des Feuerwehrsports in der Ortsfeuerwehr Beucha war zwar ein verhältnismäßig ruhiges und dennoch sehr erfolgreiches Jahr.

Die Mannschaft setzt sich zurzeit aus 11 jungen Mitgliedern aus den Reihen der aktiven Einsatzabteilung zusammen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Feuerwehr sportlich nach außen zu vertreten.

Sportlich gesehen begann das Jahr 2018 mit einem Wettkampf in Rathendorf im südlichen Teil des Landkreises Leipzig. Bei schönstem Wetter wurde die neue Saison mit einem Sieg in der Kerndisziplin, dem Löschangriff, gebührend eröffnet.

Am 7. Juli gelang dem Team um Trainer Roy Steude der wohl größte Erfolg des vergangenen Jahres: Bei den Kreismeisterschaften des Landkreises Leipzig in Narsdorf errang das Team aus Beucha, wie schon im Jahr 2016, den ersten Platz im Löschangriff.

Getoppt wurde der Kreismeistertitel noch durch eine persönliche Bestzeit von 22,98 Sekunden.

So konnte die Mannschaft drei Wochen später, am 27. Juli, voller Selbstbewusstsein an den Landesmeisterschaften in Görlitz teilnehmen.

Bei Temperaturen jenseits der 30 °C traten die Beuchaer im Löschangriff,

bei der 4x100-Meter-Staffel und der 100-Meter-Hindernisbahn an und errangen am Ende einen guten achten Platz von 24 angetretenen Mannschaften in der Gesamtwertung.

Den Abschluss des Sportjahres bildete der traditionelle Sachsenpokal in Brandis am 15. September.

Bei dem leider sehr schlecht besuchten Wettkampf konnte die Mannschaft durch eine starke Leistung den ersten Platz für sich in Anspruch nehmen. Des Weiteren erkämpften Celine Kaniuth den ersten und Jenny Pech den zweiten Platz beim Hakenleitersteigen am Turm.

Aufgrund dieser Ergebnisse erreichte Celine den ersten und Jenny den fünften Platz in der Nachwuchsgesamtwertung des Sächsischen Steigercups, einer Saisonwertung aus vier Wettkämpfen. Ein erfolgreiches Ende einer erfolgreichen Saison!

Großer Dank für das vergangene Jahr gilt allen Unterstützern aus den Reihen der Ortsfeuerwehr Beucha, der Stadtwehrleitung und der Stadtverwaltung Brandis. Aber auch dem Sponsor, der Pullover und Regenjacken für das Team bereitgestellt hat. Besonders hervorzuheben sind die Sportfreunde aus Brandis, die jederzeit ihre Wettkampfbahn und Technik zur Verfügung stellen und erst ein sinnvolles Training möglich machen. Danke!



Das Sport-Team der Freiwilligen Feuerwehr Beucha.

Das Team sucht jederzeit neue Sportler! Bei Interesse einfach eine E-Mail an team.beucha@gmail.com schreiben oder zu einem der nächsten Trainings kommen:

- 01. März, 17.30 Uhr Gerätehaus Beucha
 - 15. März, 17.30 Uhr Gerätehaus Beucha
 - 29. März, 17.30 Uhr Gerätehaus Beucha
 - 12. April, 17.30 Uhr Gerätehaus Beucha
- Die Sportler der FF Beucha

100 Jahre „Leipziger Kletterschule“ im Ostbruch Brandis

Am Samstag, den 1. Juni, 14 bis 19 Uhr, feiern wir das 100-jährige Bestehen der „Leipziger Kletterschule“ im Brandiser Ostbruch. Wie aus vielen Publikationen bekannt, ist es Europas ältestes Klettergebiet, welches an künstlich entstandenen Routen geschaffen wurde. Es ist die Keimzelle eines Phänomens, welches sich heute in unzähligen Kletterhallen und Sportklettergebieten weltweit zeigt und zunehmend wachsender Beliebtheit erfreut.

Nach einer bewegenden Geschichte erlangte der Klettersport in den 1990-er Jahren neue Popularität. Mit dem Entstehen von künstlichen Kletteranlagen sowie Kletterhallen in allen Großstädten wuchs auch der Ansturm auf die Brandiser Klettergebiete an. Auf Initiative des CVJM-Jugendhauses in Brandis, wurde im Jahr 2005 eine Kinder- und Jugendklettergruppe ins Leben gerufen, die in wenigen Monaten auf mehr als 30 Mitglieder anwuchs. Schnell ward die Verbindung zum Deutschen Alpenverein hergestellt, der

bei der Qualifizierung von Übungsleitern, Schulungen, Material und fachkundigen Personal beistand. Mit verschiedenen Arbeitseinsätzen sorgten die Klettergruppen für Ordnung in den Gebieten und stoppten so die anbahnende Verwahrlosung durch Vandalismus und Mülltouristen.

Nach dem Wunsch vieler Alpenvereinsmitglieder, wurden Gespräche mit dem Eigentümer – der Stadt Brandis – geführt, die nach langen Verhandlungen im Herbst 2014 zu einem Pachtvertrag führten. Nunmehr war der DAV-Leipzig für die Sicherheit der Routen und die Ordnung in den Gebieten verantwortlich. Die Routen wurden Zug um Zug erneuert. Ziel war es, dem historischen Namen „Leipziger Kletterschule“ nach heutigen Maßstäben gerecht zu werden. Gerade der Ostbruch, mit seiner geschützten Kessellage und den vielfältigen Routen in allen Schwierigkeitsgraden eignet sich ideal für Neueinsteiger, Klettergruppen und Familien mit

Kindern. In vielen Arbeitseinsätzen wurden die Bereiche um die Kletterfelsen frei geräumt und Picknickstellen geschaffen.

Bereits nach zwei Jahren waren alle Routen saniert und zusätzlich ein kleiner Übungsklettersteig am zugewachsenen „Alten Weg“ eingerichtet. Mit der erforderlichen Ausrüstung (Klettersteigset...) können hier auch „Nichtkletterer“ das gesicherte Besteigen der Berge erfahren, wie es im Alpenraum vielerorts angeboten wird.

Wir planen den Jahrestag bei gutem Wetter mit einem Familienfest zu feiern, zu dem alle Bergsportfreunde und interessierte Anwohner herzlich eingeladen sind. Da der Tag auf den internationalen Kindertag fällt, sind gerade für diese viele Überraschungen vorgesehen.

Wünsche zur Mitwirkung werden noch entgegengenommen. Bitte unter der E-Mail r.herrmann@dav-leipzig.de.

Raik Herrmann

VOLLGAS DURCH LEUTASCH – UNSER TRAININGSLAGER IN ÖSTERREICH!

Schnee soweit das Auge reicht, meterhohe Schneeberge und strahlend blauer Himmel. So begrüßte Leutasch uns Wintersportler vom ESV Lok Beucha am 11. Januar 2019. Perfekte Bedingungen für ein erfolgreiches Trainingslager. Im klassischen und freien Stil eroberten Klein und Groß vier Tage lang die zahlreichen Loipen. Los ging es am Freitag bei sehr viel Sonnenschein mit zwei kurzen Einheiten zur Gewöhnung und Gewandtheit auf Skiern. Techniktraining zum effektiven „Schönfahren“ und „Gut-Aussehen“ auf der Loipe, aber auch Ausdauerunden und Bergtraining standen auf dem Programm. Neben den tollen Bedingungen freuten wir uns außerdem über die neue Vereinsbekleidung, die sofort getestet wurde. So sahen vor allem unsere jungen Sportler nicht nur optisch sehr schick aus, sondern auch im Training war das Trainerteam



stolz, eine Menge Fortschritte zu sehen. Neben abwechslungsreichen Trainingseinheiten standen natürlich auch Spiel und Spaß im Vordergrund. Egal ob Wertlauf durch den Tiefschnee, eine ausgiebige Schneeballschlacht oder Ballspiele auf Ski, für jeden war in unserem Trainingslager was dabei. Nachdem wir die Kids nach den Einheiten wieder aus Tiefschnee gegraben hatten, ließen wir die Abende mit einem guten Abendbrot und gemeinsam mit Spielerunden ausklingen. Nun sind wir, die Sportler der Abteilung Wintersport/Triathlon, gut für unsere Regionalmeisterschaft in Oberwiesenthal am 9. und 10. Februar vorbereitet. Wir freuen uns natürlich immer über neue sportbegeisterte, spaßsuchende und winterbegeisterte Kids, die selbst gerne mal auf Langläufern stehen und im Sommer mit uns Triathlon entdecken möchten.

ESV Lok Beucha, Abt. Triathlon/Wintersport

Staatsministerin Stange übergibt Förderbescheid an die Sächsische Bläserphilharmonie

Frau Dr. Eva-Maria Stange ließ sich nicht nehmen die frohe Botschaft persönlich zu überbringen: Am heutigen Freitagnachmittag, den 25. Januar überreichte die sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst den Fördermittelbescheid ihres Ministeriums, der eine Erhöhung der Musikergehälter der Sächsischen Bläserphilharmonie auf rund 90 % des Flächentarifes ermöglicht.

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange erklärt dazu: „Ich bin sehr froh, dass wir als Freistaat Sachsen die Träger der kommunalen Theater und Orchester unterstützen können, ihre Beschäftigten besser zu entlohnen. Ich sehe diese Hilfe auch als unsere Verantwortung und Ausdruck unserer Solidarität. Sie gewährleisten mit ihrer künstlerischen Arbeit, dass in der Fläche des Landes überall hochwertige kulturelle Angebote genutzt werden können. Das sorgt für eine hohe Lebensqualität und Zufriedenheit der Menschen jenseits der Großstädte. Ich danke allen, insbesondere den kommunalen Trägern, die mit 30 Prozent an der Einkommenssteigerung beteiligt sind.“

Neben der im Kulturraum Leipziger Raum ansässigen Sächsischen Bläserphilharmonie werden acht weitere Einrichtungen über die zusätzlichen Mittel des Freistaates gefördert. Die Theater und Orchester verpflichten sich, neben der Tarifsteigerung auch verschiedene zusätzliche Kulturangebote zu realisieren. Ein



Schwerpunkt liegt dabei auf Veranstaltungen zur Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum.

Die Geschäftsführerin der Sächsischen Bläserphilharmonie / Deutsche Bläserakademie GmbH Gabriele Hegner ist dankbar „für diesen großen Schritt in die richtige Richtung, der die Bezahlung der tariflich Beschäftigten deutlich anhebt und gleichzeitig die zusätzlichen Projekte in der Fläche unterstützt.“ pm

ÜBER 20.000 EURO FÜR DIE REGION

Sparkassen-Stiftung unterstützt sieben Projekte

Die Stiftung der Sparkasse Muldentale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Jedes Jahr werden Mittel für die Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Jugend und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung bereitgestellt, um verschiedene Projekte im ehemaligen Muldentalkreis finanziell unterstützen zu können.

Am 15. Januar 2019 fand die feierliche Übergabe der Stiftungsmittel statt. „Die Gesamtsumme der Fördermittel, die wir heute für Projekte des Jahres 2019 vergeben, beläuft sich auf 20.800 Euro.“, berichtete Stiftungsvorstand Stefan Müller.

Das Jugendblasorchester Grimma e.V. umrahmte die feierliche Übergabe der Stiftungsmittel mit musikalischen Darbietungen. Auch in diesem Jahr stellt die Stiftung einen Förderbetrag in Höhe von 35.000 Euro bereit. Die Projekte sollen eine möglichst große Breitenwirkung in der Gesellschaft haben und frühestens im 1. Quartal 2020 beginnen. Projektideen sind bis zum 15. Oktober 2019 beim Vorstand der Stiftung einzureichen. Unter allen Vorhaben werden wieder förderwürdige Projekte ausgewählt und finanziell unterstützt.



Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie im Internet unter www.sparkassenstiftung-muldentale.de.

pm, Sparkasse Muldentale

Kunstministerin ruft zur Teilnahme am Jahr der Industriekultur auf

„Werden Sie aktiv! Nur wenn alle ihre Vorstellungen einbringen, wird es gelingen, Industriekultur mit dem Themenjahr 2020 auf anschauliche und lebendige Weise erlebbar zu machen“, sagte Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange auf einer Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung des Jahres der Industriekultur 2020. Das Themenjahr soll auch die touristische Vermarktung des sächsischen industriekulturellen Erbes unterstützen und wird die bestehende Vielfalt aller Aktivitäten, ihre Bandbreite und die regionalen Besonderheiten sichtbar machen. Diese werden auf dem Webportal www.industriekultur-in-sachsen.de veröffentlicht und verlinkt.

Quelle: Medienservice, Sachsen PM gekürzt

ÜberLandGESPRÄCH Landrat lädt ein

Seit 2015 lädt Landrat Henry Graichen regelmäßig zum ÜberLandGESPRÄCH an verschiedene Orte des Landkreises ein.

Ziel des Kommunikationsangebotes ist es persönlich mit dem Landrat sowie den unterschiedlichsten Protagonisten und Partnern des Landkreises ins Gespräch zu kommen.

Ergänzend zum Landkreis Leipzig Journal, welches sechsmal im Jahr erscheint, greifen die ÜberLandGESPRÄCHE aktuelle Themenbereiche auf und ermöglichen in gemütlicher Atmosphäre einen Gedankenaustausch der anwesenden Bürger/innen, Geschäftsführer, Unternehmer und Politiker.

Das Interesse ist ungebrochen groß, da doch stets aktuell interessante Problematiken auf die Agenda geschrieben werden. Ob Touristik im Landkreis, der Saisonbusverkehr, Elektromobilität oder Arbeitsgeberattraktivität – die Plattform „ÜberLandGESPRÄCH“ ermöglicht den Erfahrungsaustausch und sowohl die offene Kritik als auch die ehrende Anerkennung getaner Arbeit.

red



Ankündigung zum **ÜberLandGESPRÄCH**
am **27. März 2019, 18.00 Uhr**
Atelier Fischer-Art
Alte Brikettfabrik, Am Steigerhain in Borna

ÜberLand
GESPRÄCH

In seiner Gesprächsreihe ruft Landrat Henry Graichen das Thema

Kunst, Kunsthandwerk, Kultur & Kommerz

auf die Agenda.

Viele Akteurinnen, Akteure, Vereine, Institutionen diverser Sparten sind engagierte Kultur- und Kunstträger im Landkreis Leipzig.

Unterschiedlich ist deren Wahrnehmung, Bekanntheit, wirtschaftliche Kraft. Wie beurteilen die Akteurinnen und Akteure, die Künstlerinnen und Künstler die Inlichtsetzung ihres Schaffens, ihrer Werke, Sammlungen, Aufführungen etc. gegenwärtig, beispielsweise durch das touristische und kulturelle Regional-Marketing?

Beim ersten ÜberLandGESPRÄCH im Jahr 2019 möchte Landrat Henry Graichen darüber mit Vertreter/innen des Metiers ins Gespräch kommen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis zum 20.03.2019.

Anmeldung unter: https://www.landkreisleipzig.de/veranstaltungen_news.html

Landratsamt Landkreis Leipzig • Stauffenbergstraße 4 • 04552 Borna • Tel.: 03433 241 - 1057 • www.landkreisleipzig.de

DAS NEUE LANDKREIS LEIPZIG JOURNAL IST ERSCHIENEN.

Die ganze Region: kompakt – informativ – aktuell

Anfang Februar ist die neue Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal erschienen. Darin informiert das Landratsamt über viele interessante Themen aus dem

Leipziger Land und dem Muldental. Das Journal erscheint sechs Mal im Jahr und wird mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren kostenlos in die Haushalte und Firmen des Landkreises verteilt. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie beim

DRUCKHAUS BORNA. Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.landkreisleipzig.de oder unter www.druckhaus-borna.de.

Der Landkreis Leipzig ist ...

FAMILIENFREUNDLICH

Ehrenamtspreis – Landkreis Leipzig stellt ehrenamtlich engagierte Bürger vor



Menschen, die sich für die Gemeinschaft engagieren, standen im Mittelpunkt des Neujahrsempfanges von Landrat Henry Graichen. Er nutzte die Gelegenheit sich bei den Geehrten persönlich zu bedanken. Sein Dank und seine Hochachtung gilt auch allen Ehrenamtlichen, die nicht benannt wurden. „Für sie ist es nicht zu anstrengend, nicht zu zeitaufwändig und auch nicht zu gefährlich. Sie flüchten sich nicht ins Private und überlassen anderen die gesellschaftlichen Aufgaben, sie engagieren sich“, so der Landrat. Auch in der Stadt Groitzsch kann Bürgermeister Maik Kunze auf 31 Vereine mit 1.900 Mitgliedern zählen, die das kommunale Leben bereichern. Sie alle haben Anerkennung und Unterstützung verdient...

(Lesen Sie weiter auf Seite 8 des aktuellen Landkreis Leipzig Journal 1/2019)

GASTFREUNDLICH

Stimmzettel für die Sportlerwahl 2018 in der aktuellen Ausgabe



Am 23.03.2019 findet der traditionelle Sportlerball in der Stadthalle Zwenkau statt. Hier werden die erfolgreichsten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Vorjahres ausgezeichnet und das ehrenamtliche Engagement im Breiten- und Vereinssport geehrt. Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.00 Uhr

Neben einer Fachjury können sich auch alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises an der Sportlerwahl beteiligen – Ihre Stimme zur Sportlerwahl!

Unter allen Einsendungen werden dreimal zwei Freikarten für den Sportlerball am 23.03.2019 verlost...

(Lesen Sie weiter ab Seite 21 des aktuellen Landkreis Leipzig Journal 1/2019)

UNTERNEHMERFREUNDLICH

Einladung zur Handwerkerschau im PEP Grimma am 7. bis 9. März



Wer Anregungen für den Hausbau oder die Renovierung von Wohnung oder Haus sucht, sollte zwischen dem 7. und 9. März unbedingt einmal im PEP vorbeischaun! Bei der 14. Muldentaler Handwerkerschau präsentieren sich wieder zahlreiche Handwerksbetriebe aus der Region. Die Aussteller stellen auch in diesem Jahr wieder unter Beweis, dass sie allen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind: Neue Materialien und Technologien zeugen davon, dass das Muldentaler Handwerk alles andere als still steht. Die Wirtschaftsförderer im Landkreis Leipzig, sowohl die Kreishandwerkerschaft Landkreis Leipzig/Nordsachsen mit ihren angeschlossenen 18 Innungen als auch der Landkreis und die Stadt Grimma, wünschen gutes Gelingen...

(Lesen Sie weiter ab Seite 13 des aktuellen Landkreis Leipzig Journal 1/2019)



TIPPS GEGEN DEN AKKU-FRUST

Wenn es eisig kalt wird und ein älteres Auto vor allem im Kurzstreckenverkehr unterwegs ist, kann schnell mal der Akku schlapp machen. Ein Austausch ist dann unumgänglich.

Damit Frost nicht gleich auch Frust bedeutet, empfehlen die Experten, besonders im Winter auf einen funktionsfähigen und voll geladenen Stromspeicher zu achten. Denn: Nicht nur der aktuelle Ladezustand entscheidet über die Leistungsfähigkeit der Bordbatterie, genauso wichtig ist ihre Speicherkapazität. Und die lässt mit zunehmender Kälte nach. Bei minus zehn Grad Celsius stehen beispielsweise nur noch 65 Prozent der eigentlichen Leistung zur Ver-

fügung, bei minus 20 Grad nur noch 50 Prozent. Der Ladezustand und die tatsächliche Kapazität kann der Fachmann in der Werkstatt checken. Ebenso den korrekten Säurestand.

Zur Schonung der Batterie sollten vor dem Start unnötige Verbraucher wie Beleuchtung, Radio, Gebläse oder Sitzheizung abgeschaltet werden. Erfolgreiche Startvorgänge spätestens nach zehn Sekunden abbrechen und nach etwa einer halben Minute erneut versuchen. Pole und Anschlussklemmen sollten mit Säureschutzfett konserviert werden.

mid/akz-o



Ausbildung im Autohaus Graupner

Seit der Firmengründung 1964 haben wir bereits mehr als 60 Lehrlinge ausgebildet. Wir bilden in jedem Ausbildungsjahr 1 bis 4 Lehrlinge in einem oder mehreren der folgenden Berufe aus:

- Kraftfahrzeug-Mechatroniker/in
- Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik
- Automobilkaufmann /-frau

Weiterhin führen wir in Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Umgebung Praktika zur Berufsvorbereitung durch. Jetzt online unter <https://autohaus-graupner.de/unternehmen/ausbildung/> bewerben.

AH Graupner

Diesel-Wechselprämie

JETZT AUCH BEI UNS

Aber nur bis 30.04.2019

BIS ZU € 9.000,-
MEHR FÜR IHREN GEBRAUCHTEN



1) Ab dem 24.01.2019 und bis 30.04.2019 erhalten Sie beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines Neufahrzeugs oder Jahreswagens der Marke Volkswagen Pkw mit mindestens Abgasnorm Euro 6 eine modellabhängige Wechselprämie in Höhe von bis zu 9.000 € (z.B. Touareg alt) bei gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Altfahrzeugs (beliebiger Hersteller) mit der Abgasnorm Euro 4 oder Euro 5 mit Dieselmotorisierung. Das Angebot gilt für private und gewerbliche Einzelkunden, die ein am Stichtag 18.10.2018 auf sie zugelassenes Fahrzeug in Zahlung geben. Die Inzahlungnahme des Altfahrzeugs muss bis spätestens drei Kalendermonate nach Zulassung des erworbenen Fahrzeugs erfolgen. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 01/19.

**autohaus
graupner**
Auto ist Vertrauenssache.

*Alle Infos
jetzt bei uns!*



Volkswagen



Audi
Service



SEAT
Service



Nutzfahrzeuge

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500

www.autohaus-graupner.de

post@autohaus-graupner.de

TRENNUNG – WAS IST ZU BEACHTEN? (TEIL 1)

Nach dem Gesetz leben „... *Ehegatten getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.*“ Die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft kann dabei auch in der ehelichen Wohnung erfolgen. Der Ablauf eines Trennungsjahrs ist eine Voraussetzung für die (einvernehmliche) Ehescheidung. Neben emotionalen Problemen entsteht mit der Trennung eine Vielzahl rechtlicher Fragen, welche für einen Nichtjuristen in der Trennungssituation schier unüberschaubar und unlösbar erscheinen.

Mit diesem und einem Folgeartikel soll der Versuch unternommen werden, der/dem Betroffenen einen kleinen Überblick über wesentliche trennungsbedingte Rechtsfragen zu verschaffen und damit auch Mut zu machen, an deren Problemlösung heranzugehen,

1. Was passiert mit den (minderjährigen) Kindern bei Trennung der Eltern?

a) Sorgerecht

Die Trennung der Eheleute ändert am bestehenden, gemeinsamen Sorgerecht nichts. Das Gesetz formuliert es so: „*Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohlergehen des Kindes auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen.*“ Falls eine solche Einigung in das Kind betreffenden bedeutsamen Fragen (z.B. seinem Wohnsitz, Wahl der Kita/Schule etc.) nicht möglich ist, entscheidet auf einen Antrag hin das zuständige Familiengericht unter Berücksichtigung der Kindeswohlinteressen; bis hin zur Übertragung von Teilen oder in besonderen Fällen des gesamten Alleinsorgerechts auf einen Elternteil.

Als ein Bestandteil des Sorgerechts trifft dies auch auf das fortbestehende gemeinsame Aufenthaltsbestimmungsrecht, also das Recht zu, festzulegen, wo sich das Kind nach der Trennung aufhält. Können sich die Eltern nicht auf den Aufenthalt des Kindes bei einem Elternteil oder auf ein (gleichwertiges) Wechselmodell einigen, kann nach Einleitung eines gerichtlichen Sorgerechtsverfahrens eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden.

b) Umgangsrecht

Falls das minderjährige Kind bei einem Elternteil lebt, steht dem „*Kind das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil*“ nach dem Gesetz zu. Außerdem ist „*Jeder Elternteil ... zum Umgang mit dem Kind verpflichtet*

und berechtigt.“ Können sich die Eltern auch unter Zuhilfenahme des Jugendamtes und von Erziehungsberatungsstellen nicht auf den Umgang mit ihrem Kind einigen, trifft das Familiengericht auf einen Antrag hin eine am Kindeswohl orientierte Umgangsregelung.

c) Kindesunterhalt

Beide Elternteile sind dem Kind gegenüber auch nach der Trennung zum Unterhalt verpflichtet. Sofern das Kind bei einem Elternteil lebt und von ihm betreut wird, erfüllt er seine Unterhaltsverpflichtung grundsätzlich in der Bereitstellung von Naturalunterhalt, während der andere Elternteil grundsätzlich barunterhaltspflichtig ist. Zu beachten ist, dass Kindesunterhalt nicht automatisch für die Vergangenheit zu zahlen ist, sondern eine Aufforderung an den Verpflichteten zur Auskunft über sein unterhaltsrelevantes Einkommen zum Zwecke der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches oder Verzug des Verpflichteten oder die Rechtshängigkeit des Anspruchs voraussetzt. Fernerhin ist es ratsam, für den Kindesunterhalt einen Vollstreckungstitel zu schaffen. Dies ist einfach und kostenneutral durch die Errichtung einer sog. Jugendamtsurkunde möglich. Besonderheiten gelten beim (gleichwertigen) Wechselmodell.

2. Ändert sich die Steuerklasse infolge der Trennung?

Die Steuerklassen entscheiden darüber, in welcher Höhe ein Arbeitnehmer Lohnsteuer zu bezahlen hat. Verheiratete Paare werden gegenüber Alleinstehenden über die Einstufung in andere Lohnsteuerklassen besser gestellt und zahlen daher weniger Steuern. Verheiratete Arbeitnehmer können dabei entweder der Lohnsteuerklasse 3, 4 oder 5 unterliegen. Ein unverheirateter Arbeitnehmer fällt dagegen in die Lohnsteuerklassen 1 oder 2. Während des ersten Trennungsjahrs können die ehelichen Steuerklassen noch beibehalten werden und der Lohnsteuerjahresausgleich kann noch gemeinsam durchgeführt werden.

Weiteren (trennungsbedingte) Fragen, wie:

- Was passiert mit der Ehwohnung und den Haushaltsgegenständen bei Trennung?
 - Was passiert mit den gemeinsamen Schulden bei Trennung?
 - Wie ist der Lebensunterhalt nach Trennung zu bestreiten?
- widmet sich der Folgebeitrag in der Ausgabe 04-2019.

Dirk Dylong, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Anmerkung:

Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



SYLVIA WEISSE
— RECHTSANWALTSKANZLEI —



- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

August-Bebel-Straße 12 ▪ 04824 Beucha ▪ ☎ 03 42 92 / 63 46 36
info@kanzlei-weisse.de ▪ www.kanzlei-weisse.de

Dirk Dylong





Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

Interessenschwerpunkte

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen

Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net

HONKY TONK FESTIVAL LEIPZIG AM 30.03.

Der Musikmix der Generationen zusammen feiern lässt!

Am 30.03. heißt es rein ins Leipziger Nachtleben und bei handgemachter Livemusik gefeiert! Denn dann sorgt das legendäre Honky Tonk® Festival wieder für mächtig Stimmung in der Leipziger Innenstadt. Das Musikprogramm hat es wieder in sich, von Rock, Pop, Oktoberfestsound, Boogie, Rhythm & Blues über Funk & Soul, Rock'n'Roll bis hin zu Indie und Alternative-Rock ist alles dabei, was das Musikliebhaber-Herz höher schlagen lässt. 24 Bands und 3 DJs auf 24 Bühnen wollen gefeiert werden und das gebührend. Der offizielle VVK startet am 04.03. für 14 EUR in folgenden VVK-Stellen: in allen beteiligten Lokalen, Ticketgalerie Leipzig im LVZ Foyer und im Barthels Hof (sowie in Halle, Altenburg, Borna, Delitzsch, Döbeln, Eilenburg, Oschatz und Wurzen), Culton Ticket, Saturn im Hauptbahnhof und im Allee Center Grünau, NEU Hörzentrum GROMKE (Karl-Liebkecht-Str. 49) und in allen bekannten VVK-Stellen. Wer von außerhalb kommt, kann sich bereits JETZT unter www.honky-tonk.de sein Ticket ausdrucken! An der Abendkasse kostet es dann 17 EUR. Über den Campus Service in der Universitätsstr. 1 können sich Studenten während des offiziellen VVKs Honky Tonk® Bändchen für nur 9 EUR sichern! Nur gegen Vorlage eines Studentenausweises! ACHTUNG SPARFÜCHSE: Vom 11.02.-02.03. kann man die Early Bird Aktion direkt über die Ticketgalerie Leipzig im LVZ Foyer (Peterssteinweg) und im Barthles Hof nutzen... Für gute Musik ist reichlich gesorgt...

pm

Wir verlosen 2 x 2 Tickets! Einfach Postkarte mit dem Stichwort: HONKY TONK an das DRUCKHAUS BORNA, Abtsdorfer Straße 36 in 04552

Borna senden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

RECHTSANWÄLTIN Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Unsere Tipps vom 18.02. – 02.03.2019

heiloo Getränkemarkt . Bergstraße 1 . 04821 Brandis
Tel.: 034292 - 53 00 8

Angebote sowie Zugaben nur solange Vorrat reicht! Abgabe in handelsüblichen Mengen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Aktionspreise gelten nur bei Abholung im Getränkemarkt!



**Warsteiner
Pils + Herb** je 20 x 0,5 l

9,99€

1,00 €/l zzgl. 3,10 € Pfand



**Freiberger
Pils + Export** je 20 x 0,5 l

9,99€

1,00 €/l zzgl. 3,10 € Pfand



**Hasseröder
Sortiment** je 20 x 0,5 l

9,99€

1,00 €/l zzgl. 3,10 € Pfand



Ur-Krostitzer
je 20 x 0,5 l

10,99€

1,10 €/l zzgl. 3,10 € Pfand



Radeberger
je 20 x 0,5 l

11,99€

1,20 €/l zzgl. 3,10 € Pfand



**Heilburger
Sachsen Quelle
Mineralwasser**
je 12 x 1,0 l

4,79€

0,39 €/l zzgl. 3,30 € Pfand



heiloo Getränkemarkte GmbH
Lindenstraße 7 · 09241 Mühlau ·
Tel.: 03722 - 63 21 0 · Fax: 03722 - 63 21 20

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.30 Uhr | Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

heiloo
GETRÄNKE

www.heiloo.de

Horoskop: Fische
vom 20. Februar bis 20. März



Ruhiger Pol und immer eine helfende Hand – der Fisch

Fische-Geborene, vereinen viele Charakteristika der anderen Tierkreiszeichen in sich und geben uns oft Rätsel auf: Ihr Zeichen besteht aus zwei Fischen, die in entgegengesetzte Richtungen schwimmen. Sie verfügen über intuitive Fähigkeiten, die sie Ereignisse oder die Absichten von Menschen vorausahnen lassen, was ihnen aber oft als Misstrauen oder sogar Missgunst ausgelegt wird. Dabei sind Fische ausgesprochen fürsorgliche Menschen, die jederzeit helfen wo Hilfe gebraucht wird.

Interessante Herausforderungen und neue Kontakte

Es wird unruhig im neuen Jahr. Doch keine Sorge, Sie sind bestens ausgerüstet. Im März und April laufen Sie auf Hochtouren. Sie sind eine gefragte Persönlichkeit und gehören zu den Menschen, die auch im Chaos die Übersicht bewahren. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, Ihre Finanzen neu zu ordnen. Allerdings sollten Sie ohne realistische Überprüfung keine Entscheidungen treffen. Fragen Sie einen guten Freund, der etwas von Finanzen versteht. Im Mai und Juni treten Störungen in Erscheinung. Deshalb sollten Sie einen Gang herschalten. Ab Juli haben Sie aber schon wieder freie Fahrt. Sie entwickeln neue Fähigkeiten, Kontakte zu

Jahr einiges Erfreuliche für Sie im Gepäck. Seien Sie offen und zeigen Sie sich. Dann steht dem neuen (Liebes-)Glück nichts mehr im Weg.

akz-o

- Glückszahl: 7
- Farbe: Blau, Grün
- Planet: Neptun
- Element: Wasser
- Typisch Fisch: Konfliktscheu

LIP, LIP, HURRA!

Die besten Farb- und Pflege-Tricks für einen perfekten Winter-Kussmund (Teil 2)

Zum Knutschen! Tolle Farben und Pflege in einem

Wenn's draußen frostig kalt ist, werden auch unsere Lippen blasser. Eine ganz natürliche Reaktion unseres Körpers, der durch eine schwächere Durchblutung versucht Wärme zu sparen. Sehr clever, aber nicht unbedingt schön, so ein fahl und blutleer wirkender Mund. Wie gut, dass es getönte Lippenpflege-Balms gibt, die beides verbinden: pflegende Inhaltsstoffe und einen Hauch seidige Farbe, der uns sofort frischer aussehen lässt. Einige Lippenschmeichler punkten sogar noch mit Wohlfühl-Düften, wie z.B. Vanille, Kirschblüte oder Melone – hmmm... lecker!



Rubbelkur für zarte Kussmünder

Selbst der tollste Lippenstift kann auf spröder Haut nicht glänzen. Ein kleines Lippen-peeling ist da die beste Party-Vorbereitung. Ganz fix geht das mit einer weichen Zahnbürste oder einem feucht-warmen Frotteetuch. Einfach sachte in kreisenden Bewegungen über die Haut führen und sich anschließend über das zarte Ergebnis freuen. Ist die Partie sehr trocken, mischt man einfach etwas Olivenöl mit braunem Zucker und trägt das Pflege-Peeling mit den Fingerspitzen auf. Ein Klecks Honig danach geht natürlich auch immer, denn der wirkt antibakteriell und entzündungshemmend.

Nicht ohne meinen Lippenbalsam!

Pflege muss sein Lippen besitzen weder Schweiß- noch Talgdrüsen. Deshalb können sie kein Eigenfett produzieren. Gerade im Winter ist die zarte Haut besonders anfällig für Trockenheit und kleine Risse. Wer den Mund mehrmals am Tag mit einem Lippen-

balsam einfettet, wird trotz des rauen Wetters mit einem soften Knutschmund belohnt. Sheabutter ist bekannt für ihre pflegenden Eigenschaften. Auch das Hautvitamin Dexpanthenol kann die Hautschutzbarriere stärken und vor dem Austrocknen schützen. Pflanzliche Öle wie z.B. Jojoba- oder Mandelöl halten die Lippen ebenfalls zuverlässig geschmeidig. Gute Feuchtigkeitsbinder schaden auch nie: z.B. Glycerin, Aloe Vera und natürlich Hyaluronsäure, die reichlich Wasser bindet und nebenbei gleich noch feine Fältchen ebnet.

Und abends? Da geht's ab in die Maske!

Warum nicht mal den Mund mit einer pflegenden Maske verwöhnen? Gut eignen sich reichhaltige Pflegemasken fürs Gesicht, spezielle Lippenmasken aus der Parfümerie oder dem Drogeriemarkt oder eine DIY-Maske, die wir fix aus dem Fruchtfleisch einer halben Avocado und einem Esslöffel Honig zaubern. Etwa 15 Minuten sollte die Extraportion Pflege einwirken, dann kann sie mit einem Wattepad abgenommen werden.

Schon gewusst, dass...

... auf dem Amorbogen der Oberlippe ein Akkupressurpunkt sitzt, der den Appetit hemmt? ... Kräuselfältchen an der Oberlippe durch einen Östrogenmangel entstehen können? ... die älteste bisher gefundene „Lippen-salbe“ aus dem Jahr 3500 v.Chr. stammt? Sie wurde bei Ausgrabungen der sumerischen Stadt Ur entdeckt. ... Lipbalm auch den Lidern einen glossy Schimmer verleiht? Einfach mit dem Finger eine dünne Schicht auf die Augenlider streichen – fertig ist das shiny Augen-Makeup.



beautypress.de

Neuheiten 2019

von der internationalen
Brillenmesse „OPTI“
in München

Wie jedes Jahr starten wir mit der internationalen **Brillenmesse „OPTI“** in München in das Optikerjahr!

An drei Tagen erkunden wir sechs Messehallen mit **Massen an tollen Brillen** und optischen Geräten. Werner Rost, Andrea Rost, Doreen Müller und Ronald Kläß sammelten an drei Tagen Impressionen zu Neuheiten auf dem Brillenmarkt.

Was sind die **Trends für 2019**? Welche Materialien sind angesagt, welche Formen sind in und wird es eher schlicht & edel oder farbenfroh & ausgefallen? All das ist schon **bald in unserem Geschäft** zu bestaunen.

Nach den langen, eindrucksvollen Messetagen erholen sich unsere Vier bei leckerem Essen in entspanntem Ambiente und resümieren die **Erlebnisse**. Außerdem dient die Messe der Pflege von Geschäftskundenbeziehungen zu unseren regionalen Ansprechpartnern der Hersteller und Lieferanten. Beim Smalltalk erfahren wir die ein oder andere Neuigkeit und sind somit auf dem neuesten Stand.

So ein Messebesuch ist jedes Jahr ein anstrengendes, aber sehr **informatives und erfolgreiches Wochenende** für unser Team. Wir freuen uns schon, die Neuheiten gemeinsam mit Ihnen zu probieren.



Ihr Optiker **ROST** in Wurzen

www.optiker-rost.de

AUDÉO MARVEL – MULTIFUNKTIONALES WUNDER JETZT TESTEN!

Klarer, voller Klang

Sie werden die Liebe auf den ersten Klang nicht nur erleben, wenn Sie Marvel™ Hörgeräte zum ersten Mal ausprobieren, sondern an jedem Tag, an dem Sie Ihre Hörgeräte tragen! Genießen Sie besseres Sprachverstehen in lauten Umgebungen und eine geringere Höranstrengung. Sie werden begeistert sein, wie gut Ihre Hörgeräte im Alltag funktionieren.

Direkte binaurale Anbindung an Smartphones, TV und vieles mehr

Audéo Marvel kann direkt mit iOS- oder Android-Smartphones und anderen bluetooth®-fähigen Telefonen verbunden werden. Genießen Sie Ihre Lieblingsserien und -filme dank einer einfachen Plug-and-Play Lösung, dem Phonak TV Connector. Mit Marvel™ Hörgeräten erleben Sie echte Freisprech-Telefonate und können TV, Musik, Videos, E-Books, Podcasts und mehr streamen – Streaming in bestbewerteter Klangqualität. Die Marvel™ Hörgeräte funktionieren wie Wireless-Kopfhörer – vielleicht sogar noch besser, denn sie können unterscheiden, ob Sprache oder Musik über-

tragen wird und passen sich automatisch an, um Ihnen eine optimale Klangqualität zu garantieren.

Modelle mit Lithium-Ionen-Akku Technologie

Marvel™ Hörgeräte sind einfach in der Handhabung, dank leistungsstarker Lithium-Ionen-Akku Technologie schnell aufladbar und bieten einen ganzen Tag Hörerlebnis inklusive Wireless-Streaming. Es ist kein Batteriewechsel mehr erforderlich!



IP 68 zertifiziert

Egal was das Leben bereit hält – Sport, Freizeit, Outdoor-Aktivitäten – es gibt fast nichts, was Sie mit diesen modernen Hörsystemen nicht machen können. Die IP 68 Zertifizierung bedeutet: Selbst feinsten Staub und sogar richtig viel Spritzwasser steht dem guten Hören nicht mehr im Wege.

Helfer Hörsysteme
Foto: Phonak

Am 3. März 2019 ist Welttag des Hörens

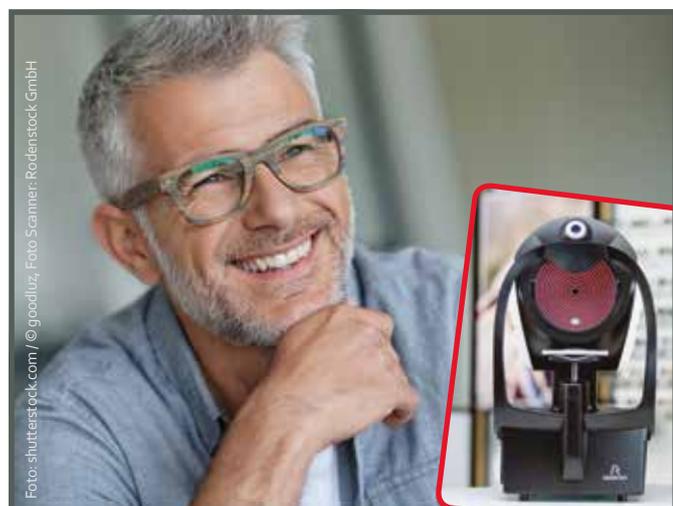


Foto: shutterstock.com / © gooduz, Foto Scanner: Rodenstock GmbH

WENN EINFACH ALLES PASST!

Lassen Sie Probleme erst gar nicht entstehen! Wir bei Augenoptik Findeisen können Ihr Sehpotenzial zu 100 % ausschöpfen: Mit Unterstützung modernster Technologien rücken wir alles ins perfekte Blickfeld. Dafür liefert der DNEye® Scanner 2 von Rodenstock präziseste Messdaten, um Brillengläser herzustellen, die optimal und an jedem einzelnen Durchblickspunkt an Ihre Augen angepasst werden. Einfach vorbei kommen und sich schon jetzt auf ein großartiges Ergebnis freuen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!



Bahnhofstr. 16 · 04683 Naunhof · Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 · 04158 Leipzig · Tel. 03 41 - 52 11 940
Pösna Park · 04463 Großpösna · Tel. 03 42 97 - 12 450
www.augenoptik-findeisen.de



Der diesjährige Welttag des Hörens steht unter dem Motto „Check your hearing“. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wirbt damit für die Vorbeugung und frühzeitige Versorgung von Hörminderungen. Dabei wird sie in Deutschland von Hörakustikern, HNO-Ärzten und dem Bundesverband der Hörgeräte-Industrie (BVHI) unterstützt. Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, hat die Schirmherrschaft übernommen.

Dr. Shelly Chadha leitet das Programm zur Prävention von Taubheit und Hörverlust bei der WHO. Sie ruft Hörakustiker, Ärzte, kulturelle und kommunale Einrichtungen in Deutschland zur Teilnahme am Welttag des Hörens auf: „In den vergangenen Jahren haben weltweit immer mehr Partner und Länder die Kampagne zum Schutz des Gehörs und zur Versorgung einer Hörminderung im Rahmen des Welttages begleitet. Allein in Deutschland erreichte der Welttag des Hörens 2018 knapp 26 Millionen Menschen. Jeder kann sich der Kampagne ganz einfach mit einer eigenen Aktion zum Thema Hörminderung anschließen.“

Mehr Informationen unter
www.welttag-des-hoerens.de



TAG DER RÜCKENGESUNDHEIT

„Stärke deine Muskeln – bleib rückenfit!“, so lautet das diesjährige Motto des Tags der Rückengesundheit am 15. März 2019. Im Fokus stehen die über 500 Muskeln des Menschen, wovon etwa 150 in der Nähe der Wirbelsäule liegen und das Entstehen von Rückenschmerzen verhindern oder bedingen können. Veranstalter des bundesweiten Rückentages sind der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) und die Aktion Gesunder Rücken (AGR).

Die Muskeln gehören – neben Knochen, Gelenken und Nerven – zu den wichtigsten Bestandteilen des Bewegungsapparates. Durch Sehnen und Bänder verbunden, bilden sie funktionelle Einheiten mit den Knochen – die Grundlage jeder Bewegung. Außerdem haben sie weitere positive Effekte für die Gesundheit bzw. die Funktion von Knochen, Stoffwechsel und Gehirn. Starke Bauch- und Rückenmuskeln verringern das Risiko von Rückenschmerzen und den damit verbundenen Problemen oder sogar Arbeitsausfällen. Auch die Faszien (Bindegewebsstrukturen, die die Muskeln umgeben) sind wichtig für die Muskelfunktion und die Entstehung von Rückenschmerzen.

Fortsetzung folgt, medicalpress



Optikersprechstunde mit Andrea Rost Sehen im Straßenverkehr = Sicherheit

Airbag, Freisprecheinrichtung, Notbremsassistent – unsere Fahrzeuge werden immer sicherer. Aber was ist mit dem Fahrzeugführer und dessen Augen?

Die Augen – als wichtigstes Sinnesorgan – sollten auch stets auf dem neuesten Stand sein. Ein Sehtest ist jedoch nur für die Führerscheinprüfung vorgeschrieben. Und was wird danach?

Dann ist jeder selbst für gutes Sehen und Verkehrssicherheit verantwortlich. Deshalb unsere Empfehlung: Lassen Sie Ihre Augen regelmäßig aller zwei Jahre kontrollieren, um optimal auf den Sehstress im Straßenverkehr vorbereitet zu sein. Dies ist bei uns ohne Termin und lange Wartezeit möglich.

Also nicht lange zögern und auf zum Augen-TÜV!

Augenoptikermeisterin Andrea Rost
Optiker Rost, Badergraben 10, Wurzen
Tel: 03425 925852



AWO
„Wir pflegen mit Herz“
AWO Pflege und
Betreuungs gGmbH
Sozialzentrum Brandis
mit Tagespflege
Braustraße 34, 04821 Brandis
Tel.: 034292/ 63 094 9

**Apotheke
am
Markt**



Felix Schiemann e. K.
Beuchaer Str. 1 | Brandis
Telefon: 03 42 92 / 7 39 80

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 08.00 - 18.30 Uhr
Sa: 08.00 - 12.00 Uhr

Danke!

Sehr geehrte Patienten und Kunden der Apotheke,

Auf diesem Weg möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Blumengrüße und Glückwünsche zur Geschäftsübernahme bedanken. Mit so vielen Aufmerksamkeiten habe ich nicht gerechnet und nehme dies als Ansporn, zusammen mit meinen Kolleginnen, weiterhin so gute Dienste zu leisten!

*Ihr Felix Schiemann
und das Team der Apotheke am Markt*



SCHLICHT UND UNAUFGEREGT – DIE NEUEN WOHTRENDS

Was kommt, was bleibt? Diese Frage beschäftigt am Ende des alten und am Anfang eines neuen Jahres nicht nur die Trendforscher, sondern auch jeden Einzelnen. Neben Farben, Formen, Mode und den coolen Szenetreffs, die demnächst angesagt sein könnten, stehen vor allem die Wohntrends im Mittelpunkt des Interesses, denn das persönliche Umfeld, der Ruhepol in den eigenen vier Wänden, wird in diesen stressigen und turbulenten Zeiten immer wichtiger. livingpress hat einen Blick auf die kommenden Einrichtungstrends geworfen und gibt Tipps, was in der nächsten Saison „in“ ist.

Feel- Good- Atmosphäre

Das eigene Wohlgefühl beim Wohnen wird immer wichtiger. Die Einrichtung ist vielfältig und individuell, Stilbrüche sind kein Tabu mehr. Erlaubt ist, was gefällt, denn der persönliche Wohlfühlfaktor steht im Mittelpunkt der Gestaltung. Unverwechselbar und einzigartig wie die Besitzer selbst sind auch die Komponenten wie Design, Farbe und Material, die die Feel-Good -Atmosphäre erzeugen.



Young Minds

Vor allem die Wohnkonzepte der viel zitierten Millennials (geboren in den 80er und 90er Jahren) spiegeln eine zeitgemäße Freude am Experimentieren mit Formen

und Farben wider, in der auch die moderne Technik ihren Platz bekommt. Mobilität und digitale Vernetzung drücken sich auch in der Art der Wohnungseinrichtung aus. In vielen Einpersonenhaushalten auf engem Raum verschwimmen die herkömmlichen Raumfunktionen wie Wohnen, Schlafen, Kochen zu einer Einheit mit multifunktionaler Möblierung, in der schicke Solitär Möbel wie Designerstühle oder Schreibtische mit anderen Accessoires wie Designer-Schreibtischlampen lässig zu einem individuellen Potpourri kombiniert werden.

Glanzstücke

Dabei liegen sanfte, zurückhaltende Pastellfarben wie Weiß, Mint oder Grau weit vorn in der Gunst der „Young Minds“, der jungen Leute sowie der mental Junggebliebenen, denn die sanften Töne erzeugen fröhliche Leichtigkeit, ohne laut, bunt und plakativ zu wirken. Ein bisschen „Metallic“ darf es in der kommenden Saison aber trotzdem sein. Dabei verschiebt sich der Fokus von warmen Gold- und Kupfertönen hin zu coolem Silber und Chrom. Damit die Einrichtung nicht zu kühl wirkt, setzen gut gewählte Glanzstücke wie Beistelltische, Tischvasen oder Kerzenständer elegante, zurückhaltende Akzente.

Slow Living

Zu den absoluten Wohntrends 2019 gehört zweifelsohne das Thema „Slow Living“, das zwar nicht gänzlich neu ist, aber im hektischen Trubel des schnelllebigen Alltags immer wieder eine Neuauflage erfährt. Dabei setzt der Trend, der auf unnötigen Schnickschnack, Flitter und Chichi verzichtet, auf hochwertige Stoffe und Materialien, die ein einladendes, wohnliches Ambiente schaffen. Klare Formen und edle Texturen definieren diesen Wohnstil, sogenannte Soft Touch Fabrics mit Stonewashed-Ausrüstung, Aerofinish oder aber auch verführerisch weiche Velours geben den Ton an. Natur-

Alte Türen?

Wieder schön in 1 Tag!



Renovieren
ohne
Rausreißen



Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhlrich
Hauptstr. 50, 04683 Fuchshain
Schahtag am 02.02.2019
von 9.00 - 12.00 Uhr

Nachher **PORTAS®**
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Bauunternehmen Brautzsch

Malerarbeiten, Um- und Ausbau, Sanierung,
Baubetreuung



Klingaer Straße 28 • 04821 Brandis / OT Polenz
Tel.: 0179 7858081 • Fax: 03429 279928
E-Mail: bau.brautzsch@t-online.de

Nasse Wände? Feuchter Keller?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-Rheinland überwachter Fachbetrieb,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe.

Abdichtungstechnik Kautzsch

Spinnereistraße 11, 04179 Leipzig

☎ 0341 - 420 69 22

www.isotec.de/kautzsch



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.



- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)

- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel



Kleinsteiner Straße 1 ▪ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ▪ Fax: 034292 68594



materialien wie Leinen, Baumwolle oder Gewebe mit natürlicher Optik sind perfekte Begleiter auf dem Weg in eine „mindful architecture“.

Entspannte Natürlichkeit

Ein Teil des Lebens- und Wohngefühls des „Slow Livings“ beinhaltet auch einen bewussten Lebensstil und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, der 2019 wichtiger denn je sein wird. Rein statistisch gesehen verbringen die meisten Menschen in unseren Breitengraden rund 70% ihres Lebens in geschlossenen Räumen. Von daher ist es wichtig und richtig, das Interior so zu wählen, dass es therapeutische Wirkung auf das Individuum hat. Da es als entspannend und schön empfunden wird, sich mit Pflanzen zu umgeben, hat sich mit dem Begriff des „Urban Gardening“ ein Megatrend etabliert, der in der wachsenden Verstädterung die Sehnsucht nach Natur stillt.

Von Lodge bis Loft

Aber auch Wohnstoffkollektionen, die wie Leinen oder Wolle anmuten, werden zu perfekten Kombinationspartnern für eine Vielzahl von Gestaltungen. Sie setzen Assoziationen an tosende Meeresbrandungen oder einen lichtdurchfluteten Birkenhain frei. Motive von Tieren und Blüten auf Textilien wirken entschleunigung, Dekorationsgegenstände wie Vasen und Windlichter in warmen, dunklen Naturtönen schaffen Geborgenheit und Ruhe inmitten unruhiger Alltagswelten.

livingpress



Für jeden Strauß die richtige Vase

Blumen machen das Zuhause gemütlich, bringen natürliche Frische ins Haus und setzen farbige Akzente. Und wo Blumen sind, da gibt es Vasen – im Miniformat für einzelne Blüten oder auch größer für üppige Blumensträuße.



Trendfarben: Natural Cotton und Dark Lilac

Mit zwei neuen Trendfarben – Natural Cotton und Dark Lilac – erweitert Villeroy & Boch die beliebten Kollektionen Oronda, Numa, Verso und auch die Mini-Vasen. Der natürliche Beigeton Natural Cotton fügt sich in jedes Interior ein und bringt die Farben aller Blumen zur Geltung. Das samtig leuchtende Dark Lilac – angelehnt an die Pantone Trendfarbe des Jahres 2018 – ist ein echter Blickfang, mit dem sich jede Vase auch als Solist perfekt in Szene setzt. Alle Artikel der Glasvasen werden in traditioneller Überfangtechnik hergestellt und bestehen aus vier Schichten echtem, brillant glänzendem Farbglas – eine Fertigungstechnik, die nur Glasbläser mit jahrelanger Erfahrung beherrschen. Die Vasen sind elegante Dekorationsobjekte mit Eyecatcher-Potenzial – egal, ob einzeln oder miteinander kombiniert. Kleine Liebhaberstücke sind die Mini-Vasen mit einer Höhe von 12 bis 20 Zentimeter, die ein ideales Geschenk für viele Gelegenheiten sind.

Back to Nature: organische Form Drop

Die organische Form der Kollektion Drop erinnert an einen Wassertropfen: bauchig und rund geben diese Glasvasen neben dem Miniformat in zwei zusätzlichen Größen Blumenarrangements den perfekten Halt. Mit einer Auswahl an natürlichen Farbtönen – von arktischem Weiß über Kirschrot bis zu Mitternachtsblau – ist Drop ein Highlight für jedes Zuhause.



Jolie: handgefertigte Wohnaccessoires mit Stil

Transparentes Glas in verschiedenen Farben (Claire, Bleue und Mauve) und die organischen Formen machen die neuen Vasen, Windlichter und Teelichthalter zu trendigen Eyecatchern. Formal haben sich die Designer durch geschlossene Blüten inspirieren lassen und ihre Ideen in Kristallglas umgesetzt. Alle Artikel werden handgefertigt.

livingpress



Dachdeckerei Lörner

Lindenplatz 11 • 04821 Brandis

- _____ Dachdeckerarbeiten _____
- _____ Dachklempnerarbeiten _____
- _____ Zimmererarbeiten _____
- _____ Kleincontainerdienst _____

Tel.: 034292 209813 • Fax: 034292 209720

Funk: 0152 31052311 • Mail: ddm.loerner@web.de

BAUSERVICE SIEGMUND GmbH

Dachdecker-, Dachklempner- & Zimmererarbeiten (Dachbegleitend) sowie Reparaturarbeiten aller Art



Innungsbetrieb

Mathildenstraße 3
04821 Brandis

Tel.: 034292 666-50
Fax: 034292 666-51

www.bauservice-siegmund.de • info@bauservice-siegmund.de

FENSTER



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

MIT DEM BADKALKULATOR INS TRAUMBAD

Plan dein Bad – Mach dein Bad

(akz-o) Auf www.plan-mein-bad.de ist das neue Traumbadezimmer nur wenige Klicks entfernt. Vom modernen Designbad bis zum einzigartigen Komfortbad – bei der Kooperation der Thieme Gebäudetechnik GmbH mit dem Lieferanten elements wird der persönliche Badtyp bestimmt und der neue Wohlfühlraum den individuellen Wünschen entsprechend online geplant.

Dusche, Badewanne oder beides, das Aussehen der Fliesen, Waschbecken oder Waschtisch und so vieles mehr – die Möglichkeiten, ein Badezimmer zu gestalten, sind vielfältig. Der Badplaner hilft bei der perfekten Gestaltung: Nach einer kurzen Festlegung der Eckdaten des Raumes und der Wahl des individuellen Bad-Types können in vier Schritten die Details nach eigenem Geschmack ausgewählt werden. Dabei berechnet das Online-Programm fortlaufend die ungefähren Kosten, sodass das eigene Budget stets im Blick bleibt. Am Ende der Planung ist es über ein



Formular möglich, die konkrete Umsetzung im persönlichen Kontakt mit einem der Bäder-Experten von Thieme anzugehen. Der Badplaner ist auch über die neue Thieme-Website erreichbar. Durch die Zusammenarbeit mit ausgesuchten regionalen Partnern ist die Verfügbarkeit im gesamten Bundesgebiet gegeben.

Im Alter vom Immobilienboom profitieren

(spp-o) Wer vor Jahrzehnten Wohneigentümer geworden ist, hat alles richtig gemacht. Denn seitdem haben die Immobilienpreise fast überall in Deutschland kräftig zugelegt. Doch wie lange hält der Boom noch an? Und was nützt dieser hübsche Wertzuwachs,

wenn er genau wie das Vermögen selber fest in der Immobilie gebunden ist? „Da gibt es eine clevere Lösung“, sagt Friedrich Thiele, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Leibrenten AG. „Mit einer sogenannten Immobilien-Leibrente ist es möglich, das Vermögen flüssig zu machen, ohne dass die Senioren Haus oder Wohnung verlassen müssen.“ So können sie vom Wertzuwachs selber noch zu Lebzeiten profitieren.



Bei einer Immobilien-Leibrente werden die eigenen vier Wände „verrentet“, das heißt an ein spezialisiertes Unternehmen wie den Marktführer Deutsche Leibrenten AG verkauft. Im Gegenzug zahlt die Firma aus Frankfurt am Main eine lebenslange Zusatz-Rente, die jeden Monat zuverlässig Geld ins Portemonnaie spült. Eingestellt wird die Zahlung erst, wenn der Senior verstirbt bzw. bei Paaren der Längerlebende verstorben ist. Außerdem garantiert der Käufer ein lebenslanges Wohnrecht für alle Leibrentenberechtigten.



SUSANN MEY

IMMOBILIEN

kompetent • fair • freundlich

Wieviel ist Ihre Immobilie wert?

Sie erhalten unter www.meyimmo.de Ihre Immobilienbewertung kostenfrei, schnell und unverbindlich.

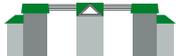


Mitglied im  August-Bebel-Straße 41 • 04824 Beucha
Mobil: 0151 20511955 • Tel.: 034292 509548
E-Mail: kontakt@meyimmo.de • www.meyimmo.de

Rein!

Gewandhausmusiker mit Familie sucht ein Einfamilienhaus östlich von Leipzig.
Kaufpreis maximal 440.000 €
– Finanzierung gesichert –

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
034292 73375




Mitglied im 
www.sattlerimmo.de

von schlicht bis exklusiv –
wir bauen massiv




Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT WURZEN GIBT RÜCKBLICK UND HÄLT AUSSCHAU

Die Erfolgsbilanz der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG (WG Wurzen) konnte auch im Jahr 2018 fortgeschrieben werden. Das ehrgeizige Ziel den Leerstand auf unter 3% zu minimieren, wurde nur knapp verfehlt. Oder in Wohnungen ausgedrückt: es fehlen nur 2 Wohnungen bis zum Erreichen des gesetzten Zieles. Damit dieses in naher Zukunft erreicht wird, möchte die WG Wurzen Ihnen, liebe Mieter bzw. potentielle Mieter, schöne und moderne Wohnungen anbieten. Deshalb stehen die grundhafte Sanierung bzw. Modernisierung von 100 Wohnungen auf der Agenda. Selbstverständlich wird auch die Pflege des Gebäudebestandes nicht außer Acht gelassen. So werden 4 Gebäude ein freundliches Gesicht mittels Farbanstrich erhalten und 2 Heizungsanlagen werden erneuert.

Die Gebäude der WG Wurzen sind allesamt mit einer eigenen SAT-Anlage ausgestattet, um unabhängig vom Kabelnetzanbieter zu sein. Die Mieter des Wohngebietes „An der Sternwarte“ in Wurzen dürfen sich über eine neue SAT-Anlage freuen.

Das wohl größte Projekt seit einigen Jahren dürfte der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern in Brandis sein. Die Planungen durch das Büro Weidmüller aus Wurzen laufen im Augenblick auf Hochtouren. Der Geschäftsführer der WG Wurzen, Sven Mittenzwei meint dazu: „So Gott und das Bauaufsichtsamt will, beginnt der Bau der Häuser im Sommer 2019“. Die 2 Häuser beinhalten 20 Wohnungen, die sowohl aus großen Familien-Wohnungen als auch kleinen Senioren-Apartments bestehen. Die Häuser werden in einer modernen Architektur gebaut. Der Standort der Neubauten wird die Rathausgasse in Brandis sein. Das sogenannte „zentrumsnahe Wohnen“ ist für die potentiellen Mieter äußerst attraktiv.

Neben den Alltagsaufgaben einer Wohnungsgenossenschaft bieten die Wohnungsvermieter auch jährlich Veranstaltungen an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. So findet am 11. Mai nicht nur das Bundes-



Dieser Schandfleck soll bald verschwinden – wenn es nach den Vorstellungen der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG geht

ligaspiel Bayern München gegen RB Leipzig statt, sondern auch zum 16. Mal der Kinderflohmarkt in Wurzen. Das WG Wurzen-Team hofft wieder auf viele Aussteller und Gäste. Das Fest ist ein Spaß für Jung und alt und dient neben den Verkauf von Produkten für Kinder auch als „Kommunikationsumschlagplatz“.

Natürlich benötigt auch das Team der WG Wurzen Verstärkung in den eigenen Reihen. Bis zum 1. März können Sie Bewerbungen für die Ausbildung zur Immobilienkauffrau oder -kaufmann eingehen. Der schöne und abwechslungsreiche Beruf beinhaltet gute Zukunftschancen und man wird zu einem echten Immobilienprofi. Bewerben können sich Oberschüler oder Gymnasiasten mit guten Kopfnoten und sehr guten Kenntnissen in Mathe und Deutsch. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Hantke als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.wg-wurzen.de. red



Ein neu saniertes Bad – nur ein Beispiel für die attraktiven Ausstattungen der Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft Wurzen eG

VERKAUF VERMIETUNG INVESTMENT	VP VON POLL IMMOBILIEN
IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN LEIPZIG	
Eigentümern bieten wir eine kostenfreie Bewertung ihrer Immobilie an. Daher freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.	
Telefon: 0341 - 58 32 88 0	
	Uta Barthelmann Selbstständige Immobilienberaterin
VON POLL IMMOBILIEN Geschäftsstelle Leipzig Prager Straße 2 04103 Leipzig E-Mail: leipzig@von-poll.com	www.von-poll.com



**Wohnungsgenossenschaft
Wurzen**

Hier findest Du
Dein Glück



**Immobilienkauffrau
Immobilienkaufmann**

Klingt GUT, ist GUT!

Wir bilden diesen schönen Beruf
ab 01.09.2019 aus.

Bewirb Dich bis zum 01.03.2019
und werde Immobilienprofi!

Georg-Schumann-Straße 25 • 04808 Wurzen
Telefon: 03425/90 250
E-Mail: info@wg-wurzen.de
Internet: www.wg-wurzen.de

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM THEMA:

Trauer und Bestattungskultur (Teil 2)

Warum ist ein Grab für die Psychologie eines guten Trauerverlaufes so wichtig?

Menschen brauchen äußere Zeichen einer inneren Verbundenheit. Ein Ort, der Angehörigen ermöglicht, ihre Verstorbenen zu betrauern und das Leben mit ihnen zu reflektieren, ist eminent wichtig. Es hat sich gezeigt, dass bei anonymen Bestattungen die Angehörigen oft über lange Zeit darunter leiden, wenn sie nicht wissen, wo ihre Angehörigen bestattet wurden. Der Friedhof bietet die Möglichkeit einer Begegnung mit den Verstorbenen und den Lebenden sowie einer Auseinandersetzung mit den Fragen von Leben und Tod.

Ist gegenüber Verstorbenen eine „Entsorgungsmentalität“ feststellbar?

Wenn Bestattung nur noch unter der Prämisse der Entsorgung eines Leichnams gesehen wird, wenn es ausschließlich um technische und finanzielle Fragestellungen geht, kann man von einer solchen Entsorgungsmentalität



sprechen. Die Gründe sind vielfältig, wobei man sich einer schnellen Verurteilung von Verstorbenen und Angehörigen enthalten sollte.

Wie viel kostet eine Bestattung?

Den genauen Preis für eine Bestattung in Deutschland zu nennen ist so unmöglich wie den Preis von anderen Wirtschaftsgütern, von denen es vielfältige Varianten und Möglichkeiten gibt. Vom Eintritt des Todes bis zur vollzogenen Bestattung kann man in etwa von einem Betrag zwischen 2.800 und 5000 € ausgehen, wo bei individuellen Gestaltungen selbstverständlich ein höherer Betrag zum Tragen kommt. Da die Bestattung eines Menschen eine komplexe Dienstleistung darstellt, die sich aus handwerklichen, beratenden und kaufmännischen Aspekten zusammensetzt sowie durch weitergereichte Gebühren (z. B. Friedhofsgebühren) und Kosten stark differiert, sollte man sich beim Bestatter des Vertrauens ein individuelles Angebot einholen.

Warum braucht man sowohl bei der Feuer- als auch Erdbestattung einen Sarg?

Um den Verwesungsprozess von Verstorbenen im Erdreich zu gewährleisten, bedarf es eines luftumschlossenen Bereichs, der durch den Sarg ermöglicht wird. Vergleiche insbesondere mit islamischen Ländern und der Bestattung im Leinentuch missachten die Tatsache, dass es in vielen Ländern gänzlich andere Bodenbeschaffenheiten und klimatische Verhältnisse gibt. Auch bei der Kremation ist ein Sarg unabdingbare Voraussetzung, denn das Sargholz sorgt einerseits beim Verbrennungsvorgang für das Erreichen der erforderlichen Hitze, andererseits verbietet sich ein Verzicht auf einen Sarg auch unter dem Aspekt der Würde des Verstorbenen.

Wie finde ich einen guten Bestatter?

Orientieren Sie sich an vertrauenswürdigen Bestattern in Ihrem eigenen regionalen Umfeld, die sich durch eine lange Tradition auszeichnen oder die ihre Kompetenz durch einen seriösen Auftritt dokumentieren können. Betriebe, die das Markenzeichen führen, zeichnen sich durch verbindliche Qualitätsstandards aus, die sie in wiederkehrenden Prüfungen und einer umfangreichen Dokumentationspflicht transparent darlegen können.

Was ist von Preisvergleichen im Internet zu halten?

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsgütern oder Dienstleistungsverträgen lässt sich eine Bestattung nicht durch einige wenige Parameter exakt berechnen und umschreiben. Auch die vom Bestatter weitergereichten Kosten des Friedhofs bzw. des Beisetzungsortes differieren stark und

Ihre Blumenboutique in Brandis

Blütenzauber

Inh. Kerstin Ritschel
Beuchaer Straße 58
Tel. 034292 896616

Hochzeit und Trauer, Geburt und Geburtstag, Präsente
und Geschenke alles rund um die Blume und Blüte

Mo-Fr 08.00-18.00 Uhr | Sa 08.00-12.00 Uhr geöffnet

www.bluetenzauber-borsdorf24.de

Das Floristikfachgeschäft *Raumzauber-Sinnwelt*

Ein lieber Gruß
zum stillen Geleit

Urnen- und Sargschmuck
Trauerkränze
Trauergestecke
Trauerherzen
Trauersträuße
NEU: Friedwald

Gern beraten wir Sie ausführlich
und liefern Ihre Bestellung
direkt zum Ort der Beisetzung.

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft • Tel: 03 42 93 / 48 42 84
Ladestraße 5 (gegenüber REWE) • 04683 Naunhof • www.raumzauber-sinnwelt.de

bedürfen einer individuellen Beratung, die trotz moderner technischer Möglichkeiten im Internet derzeit nicht adäquat abgebildet werden kann.

Was gehört zu einer würdigen und guten Bestattung?

Elementarer Bestandteil einer würdigen und guten Bestattung ist neben einer qualifizierten und einfühlsamen Beratung insbesondere der Umgang mit dem Verstorbenen. Eine sogenannte „hygienische Versorgung“, also das Waschen und Ankleiden eines Verstorbenen gehört ebenso dazu wie das Arrangieren der Trauerfeier, die Möglichkeit einer individuellen Abschiednahme sowie die Erledigung vielfältiger formaler und bürokratischer Gänge.

Welche Aufgaben übernimmt ein Bestatter für mich?

Sie können mit Ihrem Bestatter individuell besprechen, welche Dienstleistungen dieser für Sie verrichten soll. Dabei entscheiden Sie, welche Erledigungen Sie selbst durchführen wollen, was auch für einen würdigen Abschied wichtig sein kann: für den Angehörigen noch einen letzten persönlichen Dienst vollziehen.

Wie lange kann ich meinen verstorbenen Angehörigen zu Hause behalten?

Es kann wichtig sein, einen Verstorbenen nach dessen Tod nicht in aller Schnelle aus dem heimischen Umfeld abholen zu lassen, vielmehr in Ruhe im Kreis der Angehörigen innerhalb der Frist gemäß dem Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes Abschied zu nehmen. Sie können mit Ihrem Bestatter absprechen, wann eine Abholung erfolgen soll. Hast und Eile sind in aller Regel nicht geboten. Je nach Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes kann der Verstorbene eine bestimmte Zeit noch im Hause verbleiben.

Fortsetzung folgt, www.bestatter.de



MÖLLER
Bestattungsdienst GmbH

04821 Brandis • Hauptstraße 28
Immer erreichbar unter:
☎ 03 42 92 / 68 22 7
Büro: Mo - Fr 09.00 - 16.00 Uhr

www.moeller-bestattungsdienst.de

Annett Möller



Hausbesuchsdienst
– zu jeder Zeit.
Wir nehmen uns Zeit!

BESTATTUNGSSERVICE
KNÖFEL

Poststraße 14b • Brandis
www.bestattungen-knoefel.de
24 h-Tel. 03 42 92 - 78 936

Wir sind Partner vom
FriedWald
Die Bestattung in der Natur



Traueranzeigen im Brandiser Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207328 | tina.neumann@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Brandiser Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Annahmestellen für Traueranzeigen

 **BESTATTUNGSHAUS**
hänsel Bestattungshaus Hänsel
Filiale Brandis, Mathildenstraße 24
Tel. 034292 86879

 **BESTATTUNGSSERVICE**
KNÖFEL Bestattungsservice Knöfel
Filiale Brandis, Poststraße 14b
Tel. 034292 78936

 **MÖLLER**
Bestattungsdienst GmbH Möller Bestattungsdienst GmbH
Filiale Brandis, Hauptstraße 28
Tel. 034292 68227

 *Raumzauber-*
Sinnwelt Raumzauber Sinnwelt
Naunhof, Ladestraße 5
Tel. 034293 484284

 Ihre Blumenboutique in Brandis
Blütenzauber Blumenboutique Blütenzauber
Brandis, Beuchaer Straße 58
Tel. 034292 896616

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS
hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de



ICH HABE ES GETAN:

**JETZT TESTEN
UND UNVERBINDLICH
PROBETRAGEN**

Anmeldung bis zum 29.03.2019.



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

LIEBE AUF DEN ERSTEN KLANG

Audéo™ Marvel



Machen Sie es wie Lisa – erleben Sie,
wie geniale Hörsysteme Ihre Lebens-
qualität verbessern!

GUTSCHEIN

ZENTRALE **WURZEN** • JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286 • ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. 9-12 UHR
FILIALE **WURZEN** • BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414 • ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • DI./DO. 14-18 UHR
FILIALE **NAUNHOF** • MARKT 5 • TEL.: 034293/47570 • ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR
FILIALE **GROITZSCH** • BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640 • ÖFFNUNGSZEITEN: MO., DI., DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

Fotos: fotolia/contrastwerkstatt, Phonak, Helfer